



Landeshauptstadt  
Düsseldorf

Entwurf

# Vorbericht und Anlagen zum Haushaltsplan 2020



# Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>1. Vorbericht</b> .....	<b>5</b>
<b>2. Budgetierungskonzept zum Haushaltsplan</b> .....	<b>55</b>
<b>3. Übersicht über</b>	
a) die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.....	66
b) den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten.....	67
c) die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Schlussbilanz zum 31.12.2018.....	68
d) die Zuwendungen an die Ratsfraktionen.....	72
e) die Zuwendungen an die Fraktionen in den Bezirksvertretungen .....	92
f) die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden .....	103
<b>4. Stellenplan</b> .....	<b>104</b>



# Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2020

## I. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2020

### 1 Allgemein

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 12.12.2018 das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW) verabschiedet. Hieraus ergibt sich zum 01.01.2019 die Neuregelung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW, bisherige Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW). Ab der Haushaltsplanung 2020 werden diese neuen rechtlichen Regelungen berücksichtigt. Da die vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW zur Verfügung gestellten angepassten und neuen Muster noch nicht endgültig sind, werden diese erst zum endgültigen Haushaltsplan angewendet.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 der KomHVO ist dem Haushaltsplan der Landeshauptstadt Düsseldorf ein Vorbericht beizufügen. Dieser soll nach § 7 KomHVO einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Landeshauptstadt Düsseldorf sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Dabei sind auch Aussagen über die wesentlichen Ziele und Strategien und über Änderungen gegenüber dem Vorjahr zu treffen.

Ausgehend von der vom Rat beschlossenen mittelfristigen Ergebnisplanung 2019 hätte sich für das Haushaltsjahr 2020 ein leichter Überschuss in Höhe von 1,6 Mio. Euro ergeben. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Haushaltsplanentwurfs 2020 zeichneten sich jedoch bereits Haushaltsrisiken

ab (insbesondere durch die Übertragung des Tarifergebnisses im öffentlichen Dienst auf den Beamtenbereich). Wie im Vorjahr wurde auf eine Vorabquote zur Kompensation pro Dezernat verzichtet. Stattdessen wurden die Fachbereiche aufgefordert, entsprechende Verbesserungsvorschläge für ihre Bereiche zu erarbeiten und insbesondere Mittelanmeldungen über 500.000 Euro ausführlich zu kommentieren. Auf dieser Grundlage fanden zunächst im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs die Diskussionen auf Dezernats- und Fachamtsebene statt. Der jetzt vorgelegte Haushaltsplanentwurf ist das Ergebnis einer kritischen Überprüfung sämtlicher Haushaltsanmeldungen, intensiver Gespräche zwischen Kämmererei und Fachbereichen sowie der Stadtkämmerin und den Fachdezernentinnen und Fachdezernenten und der abschließenden Beratung in der Verwaltungskonferenz mit dem Oberbürgermeister. Im Ergebnis können für das Planjahr (2020: 1,3 Mio. Euro) und das erste Jahr im Finanzplanzeitraum (2021: 51,9 Mio. Euro) Überschüsse erzielt werden.

Die Abrechnung der Einheitslastenbeteiligung erfolgt letztmalig für das Jahr 2019 im Jahr 2021 i. H. v. rund 84,2 Mio. Euro. Dieser Betrag steht im Jahr 2022 nicht mehr zur Verfügung und erklärt das negative Ergebnis im Jahr 2022 (-54,2 Mio. Euro), an dessen Verbesserung noch zu arbeiten ist. Ab 2023 wird wieder mit einem ausgeglichenen Haushalt gerechnet (Überschuss i. H. v. 9,4 Mio. Euro). Dies begründet sich aus gestiegenen Ertrags-erwartungen insbesondere im Steuerbereich (43,9 Mio. Euro) und bei den Ausschüttungen der Beteiligungsunternehmen (17,5 Mio. Euro).

Der Haushaltsplan weist folgende Eckdaten auf (ohne interne Leistungsbeziehungen):

<b>Gesamtergebnisplan</b>						
in Mio. Euro	vorläufiges Jahres- ergebnis 2018	Haushalts- ansatz 2019	<b>Haushalts- ansatz 2020</b>	Finanzplanzeitraum		
				2021	2022	2023
Gesamtbetrag aller Erträge	2.902,9	2.943,7	<b>2.974,6</b>	3.049,0	2.980,7	3.063,0
Gesamtbetrag aller Aufwendungen	2.891,8	2.943,2	<b>2.973,2</b>	2.997,1	3.034,9	3.053,5
Saldo	11,0	0,5	<b>1,3</b>	51,9	-54,2	9,4

Der **Gesamtbetrag aller Erträge im Ergebnisplan** erhöht sich gegenüber dem Vorjahr im Haushaltsplan 2019 um 30,9 Mio. Euro (+1,0 %). Hauptursache ist ein höherer Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Der veranschlagte **Gesamtbetrag aller Aufwendungen im Ergebnisplan** steigt um 30,0 Mio. Euro (+1,0 %). Hier ist ursächlich der Bereich Personal- und Versorgungsaufwendungen zu nennen.

Die Rahmenbedingungen bleiben unverändert schwierig. Kommunen übernehmen im großen Maße Funktionen der örtlichen Daseinsvorsorge. Hinzu kommt ein hoher Nachholbedarf bei unabweisbaren Investitionen. Die Bereitstellung von Wohnraum, Kinderbetreuung und Schulräumen stellt wachsende Städte, wie Düsseldorf, vor große Herausforderungen. Neben der Notwendigkeit, verschiedene kommunale Handlungsfelder mit hoher Priorität abzudecken, haben auch globale Entwicklungen (wie z. B. Migrationsbewegungen, konjunkturbedingte Veränderungen in der Weltwirtschaft und Folgen des Klimawandels) mittelbar erhebliche Auswirkung auf den städtischen Haushalt.

Wesentliche zu erwartende haushaltswirtschaftliche Belastungen der Landeshauptstadt Düsseldorf, die aus ihren unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts resultieren, sind in den städtischen Zuweisungen und Zuschüssen an die einzelnen Gesellschaften abgebildet und werden in Abschnitt 2.4 bei den Transferaufwendungen näher erörtert.

Im investiven Bereich sind die nachfolgenden Maßnahmen herauszustellen:

investiver Haushaltsansatz in Mio. Euro (gerundete Auszahlungen)	2020	2021 bis 2023
Schulen (Bau, Kauf und Ausstattung)	138,4	68,5
U 81 (1. BA) - Freiligrathplatz bis Flughafen Terminal und Rheinquerung (2. BA)	25,7	130,8
Erweiterung, Wiederherstellung und Verbesserung der städtischen Bäder	23,2	12,0
wertverbessernde Maßnahmen an KiTa und Zuwendungen für den Bau von KiTa an freie Träger	17,3	54,4
Erwerb von Grundvermögen (ohne Schulen)	14,3	36,8
Beschaffung von Fahrzeugen für den Rettungsdienst und die Feuerwehr (z. B. Löschfahrzeuge, Höhenretter, Rettungswagen)	8,4	27,2
Konrad-Adenauer-Platz 1	7,8	0,3
Vehrkonzept Heerdt	7,8	4,1
Breitbandversorgung	7,5	0,0
Kö-Bogen	5,9	0,0
Hochwasserschutzmaßnahmen (z. B. Eindeichung Himmelgeist, Ertüchtigung des Himmelgeister Rheinbogens und des Lohausener Deiches) und ökologische Verbesserungen	5,3	14,8
Beleuchtung (u. a. Austausch Gaslichtpunkte gegen Stromlichtpunkte, Beleuchtung Hofgarten und am Heerdt Dreieck)	4,8	12,1
Garath 2.0	4,7	1,2
Erneuerung und Erweiterung der betriebstechnischen Ausrüstung der U-Bahn-Tunnel	4,5	6,1
Unterführung Bamberger Straße	4,3	0,0
Erschließung des Hafens	2,7	0,0
Erweiterung, Wiederherstellung und Verbesserung von Vereins- sowie Bezirkssportanlagen, Zuschüsse für Investitionen an Vereine	2,0	5,7
Radwegenetze	1,8	4,3
Sonderförderung Wohnungsbau	1,7	5,0
Beschaffung von Elektro- / Brennstoffzellenfahrzeugen	1,6	0,0
Erneuerung Regenwasserkanäle, Senken und Straßenabläufe	1,6	4,7
Bau von Parkeinrichtungen (jetzt Stellplatzablässe) und Anwohnerquartiersgaragen (inkl. Zuschüsse)	1,5	4,5
Schumann-Haus, Instandsetzung und Umbau zum Museum	1,4	0,8
Wehrhahnlinie inkl. Straßenbau	1,4	0,5
Erwerb Bestandssammlung für die städtische Sammlung des Kunstpalast	1,4	0,0
Kinderspielplätze (KSP)	1,3	3,0
Wertverbesserungen an Straßen	1,3	3,8
Umbau Aachener Platz - Tiefbaumaßnahme	1,2	2,3
Altlasten und Grundwassersanierung	1,1	3,4
Am Scheitenweg	1,0	0,0
Wiederherstellung Hofgarten (Wege)	1,0	0,0
Eissporthalle Benrath (Neubau) - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	1,0	0,0

## 2 Weitere Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs 2020

<b>Gesamtfinanzplan</b>						
in Mio. Euro	vorläufiges Jahres- ergebnis 2018	Haushalts- ansatz 2019	<b>Haushalts- ansatz 2020</b>	Finanzplanzeitraum		
				2021	2022	2023
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	112,1	-41,6	<b>47,6</b>	121,7	18,7	63,5
Saldo aus Investitionstätigkeit	6,5	-238,5	<b>-124,5</b>	-38,3	17,2	43,9
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6,4	210,3	<b>76,9</b>	-83,4	-35,9	-107,4
Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	112,2	-69,8	<b>0,0</b>	0,0	0,0	0,0

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** verbessert sich im Vergleich zum Haushaltsplan 2019 um 89,1 Mio. Euro, der **Saldo der Investitionstätigkeit** verbessert sich um 114,1 Mio. Euro.

<b>Finanzmittel</b>						
in Mio. Euro	vorläufiges Jahres- ergebnis 2018	Haushalts- ansatz 2019	<b>Haushalts- ansatz 2020</b>	Finanzplanzeitraum		
				2021	2022	2023
Gesamtbetrag aller Einzahlungen	2.959,9	3.086,8	<b>3.053,1</b>	3.016,5	2.947,1	3.037,6
Gesamtbetrag aller Auszahlungen	2.847,7	3.156,6	<b>3.053,1</b>	3.016,5	2.947,1	3.037,6
Saldo	112,2	-69,8	<b>0,0</b>	0,0	0,0	0,0

Der veranschlagte **Gesamtbetrag aller Einzahlungen** sinkt im Vergleich zum Vorjahr. Hier beläuft sich der Unterschied auf -33,7 Mio. Euro (-1,09 %). Der **Gesamtbetrag aller Auszahlungen im Finanzplan** sinkt um 103,5 Mio. Euro (-3,3 %).

Folgende Auswirkungen ergeben sich bei der Holding:

<b>Ermittlung der Aufnahme von der Holding und Rückzahlung an die Holding</b>						
in Mio. Euro	Jahres- ergebnis <b>2018</b>	Haushalts- ansatz <b>2019</b>	<b>Haushalts- ansatz 2020</b>	Finanzplanzeitraum		
				<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Kumulierter Kredit 01.01. der Holding	0,0	0,0	<b>206,4</b>	270,7	191,9	160,7
Kreditaufnahme von der Holding (Investitionskredit)	0,0	206,4	<b>64,3</b>	0,0	0,0	0,0
Kreditaufnahme von der Holding (Liquiditätskredit)*	0,0	0,0	<b>0,0</b>	0,0	0,0	0,0
Rückzahlung an die Holding (Investitionskredit)	0,0	0,0	<b>0,0</b>	78,8	31,2	107,4
Rückzahlung an die Holding (Liquiditätskredit)*	0,0	0,0	<b>0,0</b>	0,0	0,0	0,0
Kumulierter Kredit 31.12. der Holding:	0,0	206,4	<b>270,7</b>	191,9	160,7	53,3

\* Liquiditätskredite werden grundsätzlich ab dem Haushaltsjahr 2020 veranschlagt

Der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 15.12.2016 das „**Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020)**“ verabschiedet.

Aus diesem Programm stellt die NRW.BANK der Landeshauptstadt Düsseldorf einen Kredit i. H. v. insgesamt 32,5 Mio. Euro, verteilt auf die Haushaltsjahre 2017 bis 2020, zur Verfügung. Das Land NRW übernimmt in voller Höhe die Tilgungsleistungen und ggfs. notwendige Zinsleistungen und zahlt diese direkt an die NRW.BANK. Die Kredite im Rahmen des Programms werden für die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der baulichen und digitalen Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Sowohl investive als auch konsumtive Maßnahmen dürfen aus Mitteln des Programms finanziert werden.

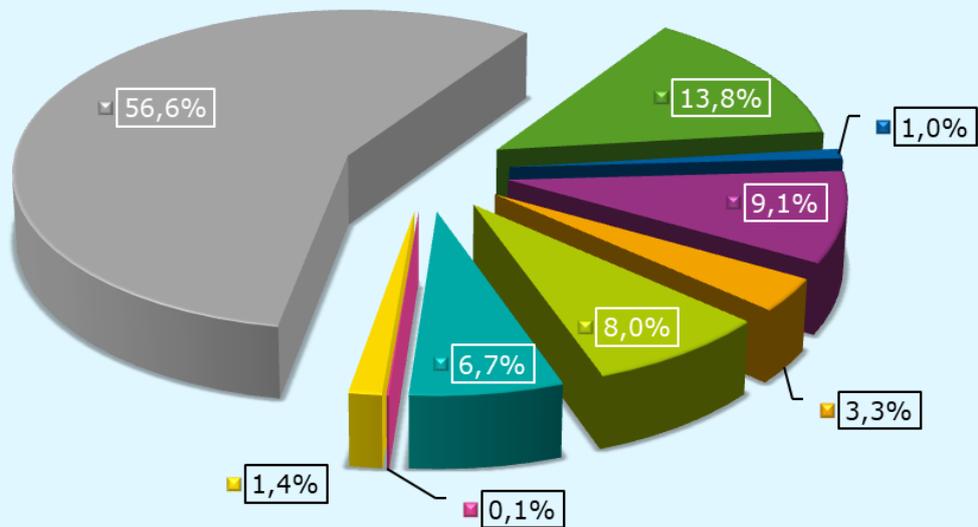
Im Haushaltsplan der Landeshauptstadt Düsseldorf sind folgende Maßnahmenpakete gemäß Ratsbeschluss vom 15.12.2016 vorgesehen:

- **Teilabriss und Neubau der Lore-Lorentz-Schule**, Schlossallee 14, Gesamtkosten ca. 23,4 Mio. Euro (+4,9 Mio. Euro im Vergleich zu 2019), der Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss wird zur Beschlussfassung vorbereitet
- **Ausbau der digitalen Infrastruktur an den Düsseldorfer Schulen**, Gesamtkosten ca. 3,5 Mio. Euro (+/- 0 Euro im Vergleich zu 2019), Umsetzungsphase

- **Umsetzung schulorganisatorischer Maßnahmen**, Gesamtkosten ca. 5,6 Mio. Euro (-4,9 Mio. Euro im Vergleich zu 2019), die notwendigen Beschlüsse sind gefasst, Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung.

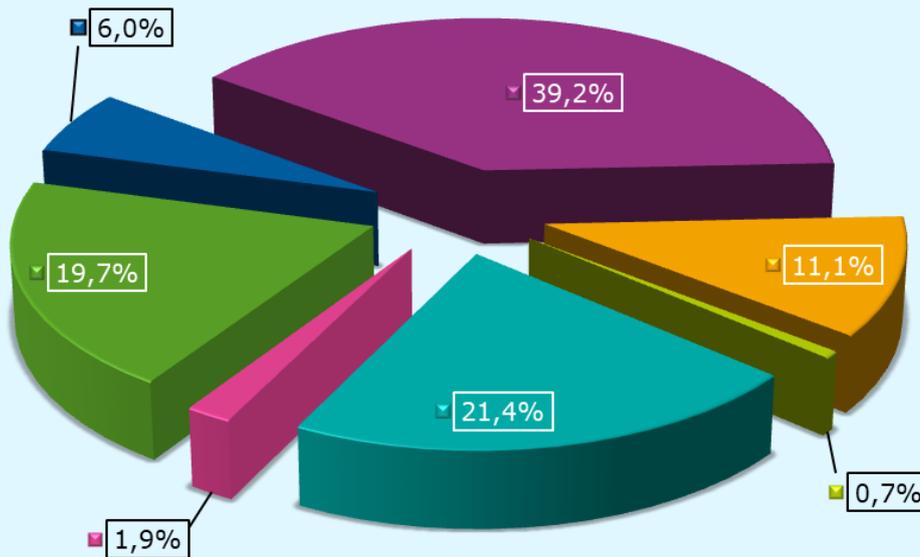
Die Ertrags- und Aufwandsstruktur des Haushaltsplanentwurfs 2020 für den ordentlichen Bereich stellt sich folgendermaßen dar:

## Ertragsstruktur (der ordentlichen Erträge inkl. Finanzerträge; ohne interne Leistungsbeziehungen) 2.974,6 Mio. Euro



- Steuern und ähnliche Abgaben, z. B. Gewerbesteuer, Grundsteuer
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen für lfd. Zwecke, z. B. vom Bund, vom Land
- Sonstige Transfererträge, z. B. Ersatz von sozialen Leistungen (Sozialleistungsträger)
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, z. B. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren
- Privatrechtliche Leistungsentgelte, z. B. Mieten und Pachten, Verkaufserlöse
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen, z. B. vom Bund, von Gemeinden; Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen
- Sonstige ordentliche Erträge, z. B. Konzessionsabgaben, Bußgelder
- Aktivierete Eigenleistungen, z. B. Material- u. Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude
- Finanzerträge, z. B. Zinsen, Gewinnanteile

**Aufwandsstruktur  
(der ordentlichen Aufwendungen  
inkl. Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen;  
ohne interne Leistungsbeziehungen)  
2.973,2 Mio. Euro**



- Personalaufwendungen
- Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, z. B. Grundstücksunterhaltung
- Bilanzielle Abschreibungen (auf Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände und Umlaufvermögen)
- Transferaufwendungen, z. B. Zuweisungen und Zuschüsse
- Sonstige ordentliche Aufwendungen, z. B. Mieten, Geschäftsaufwendungen, Versicherungsbeiträge, Kosten der Unterkunft
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, z. B. an sonstige öffentliche Sonderrechnungen, an Land, an Bund

## Abweichungen gegenüber der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

Nachfolgend sind die Abweichungen des Haushaltsplanentwurfs 2020 gegenüber der vom Rat am 13.12.2018 beschlossenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung dargestellt (in Mio. Euro, ohne interne Leistungsbeziehungen).

<b>Abweichungen gegenüber der Finanzplanung 2020 aus der Haushaltsplanung 2019</b>				
Gesamtergebnisplan		Finanzplanung 2019-2022 für 2020	Haushaltsplan 2020	Abweichungen
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.686,9	1.684,0	-2,9
	- Gewerbesteuer	959,5	959,5	0,0
	- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	414,9	413,5	-1,4
	- Grundsteuer A und B	146,8	146,8	0,0
	- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	118,0	117,4	-0,6
	- Ausgleichsleist. a. d. Familienleistungsausgleich	35,5	35,5	0,0
	- sonstige Steuern	12,4	11,4	-1,0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	387,3	409,1	21,8
3	Sonstige Transfererträge	29,6	29,1	-0,5
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	267,2	270,0	2,8
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	98,8	99,0	0,2
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	231,7	238,9	7,2
7	Sonstige ordentliche Erträge	192,4	198,7	6,3
8	Aktivierete Eigenleistungen	1,1	3,0	1,9
9	Bestandsveränderungen (+/-)	0,0	0,0	0,0
<b>10</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>2.895,2</b>	<b>2.931,8</b>	<b>36,6</b>
11	Personalaufwendungen	611,0	636,1	25,1
12	Versorgungsaufwendungen	49,5	56,8	7,3
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	575,0	586,4	11,4
14	Bilanzielle Abschreibungen	180,0	178,3	-1,7
15	Transferaufwendungen	1.153,8	1.164,2	10,4
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	324,7	331,3	6,6
<b>17</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.894,1</b>	<b>2.953,1</b>	<b>59,0</b>
<b>18</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 + 17)</b>	<b>1,1</b>	<b>-21,4</b>	<b>-22,5</b>
19	Finanzerträge	20,6	42,8	22,2
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	20,1	20,1	0,0
<b>21</b>	<b>Finanzergebnis (Zeilen 19 + 20)</b>	<b>0,5</b>	<b>22,7</b>	<b>22,2</b>
<b>22</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)</b>	<b>1,6</b>	<b>1,3</b>	<b>-0,3</b>
23	Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
<b>25</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 + 24)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>26</b>	<b>Jahresergebnis (Zeilen 22 + 25)</b>	<b>1,6</b>	<b>1,3</b>	<b>-0,3</b>

Gesamtfinanzplan (Auszug)		Finanzplanung 2019-2022 für 2020	Haushaltsplan 2020	Abweichungen
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	77,3	140,8	63,5
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	50,1	53,2	3,1
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	6,6	6,6	0,0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	2,0	2,2	0,2
<b>23</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>136,1</b>	<b>202,8</b>	<b>66,7</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	66,3	69,3	3,0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	111,5	174,9	63,4
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	47,6	42,3	-5,3
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,3	0,3	0,0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	37,7	38,9	1,2
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	1,7	1,7	0,0
<b>30</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>265,1</b>	<b>327,3</b>	<b>62,2</b>

## II. Ergebnisplan

### 1 Erläuterungen zu den Schwerpunkten bei den Erträgen

#### 1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern sind die Hauptfinanzierungsquelle des städtischen Haushalts. Die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen werden den Prognosen des Arbeitskreises Steuerschätzung zur Folge in den nächsten Jahren weiter wachsen. Jedoch müssen diese Zahlen mit einem gewissen gedämpften Enthusiasmus betrachtet werden, da die Erwartungen über das Ausmaß der steigenden Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden im Rahmen der Frühjahrssteuerschätzung im Mai 2019 abgesenkt wurden.

Steuern und ähnliche Abgaben in Mio. Euro	vorläufiges Jahres- Ergebnis 2018	Haushalts- ansatz 2019	Haushalts- ansatz <b>2020</b>	Finanzplanzeitraum		
				2021	2022	2023
Gewerbsteuer	967,0	959,5	<b>959,5</b>	995,9	1.016,9	1.033,3
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	370,1	389,4	<b>413,5</b>	423,9	446,8	471,0
Grundsteuer (A + B)	142,0	145,4	<b>146,8</b>	148,2	149,6	151,0
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	119,4	116,1	<b>117,4</b>	115,7	117,5	119,5
Ausgleichsleistungen	34,3	35,5	<b>35,5</b>	34,4	34,4	34,4
Andere Steuern und steuerähnliche Erträge	13,1	12,0	<b>11,4</b>	11,4	11,5	11,5
insgesamt	1.645,9	1.657,9	<b>1.684,0</b>	1.729,5	1.776,7	1.820,6

Der Arbeitskreis Steuerschätzung passte in seiner Frühjahrschätzung seine Prognosen zu dem voraussichtlichen Gewerbesteueraufkommen in den alten Bundesländern an, wobei systemtechnisch ab dem Jahr 2020 nicht mehr zwischen den alten und neuen Bundesländern unterschieden wird. Wie in den vergangenen Jahren steht die Schätzung des Gewerbesteueraufkommens unter dem Einfluss von Steuerrechtsänderungen bzw. den Folgen der Rechtsprechung, die sich regional sehr unterschiedlich auswirken können. Und auch die drohenden Handelszölle oder die Folgen des Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union bergen gewisse Risiken in sich.

Gewerbsteuer	2020	2021	2022	2023
Herbstschätzung 2018	4,2 %	3,4 %	2,7 %	2,9 %
Aktuelle Frühjahrsschätzung 2019	0,4 %	3,8 %	2,8 %	2,7 %

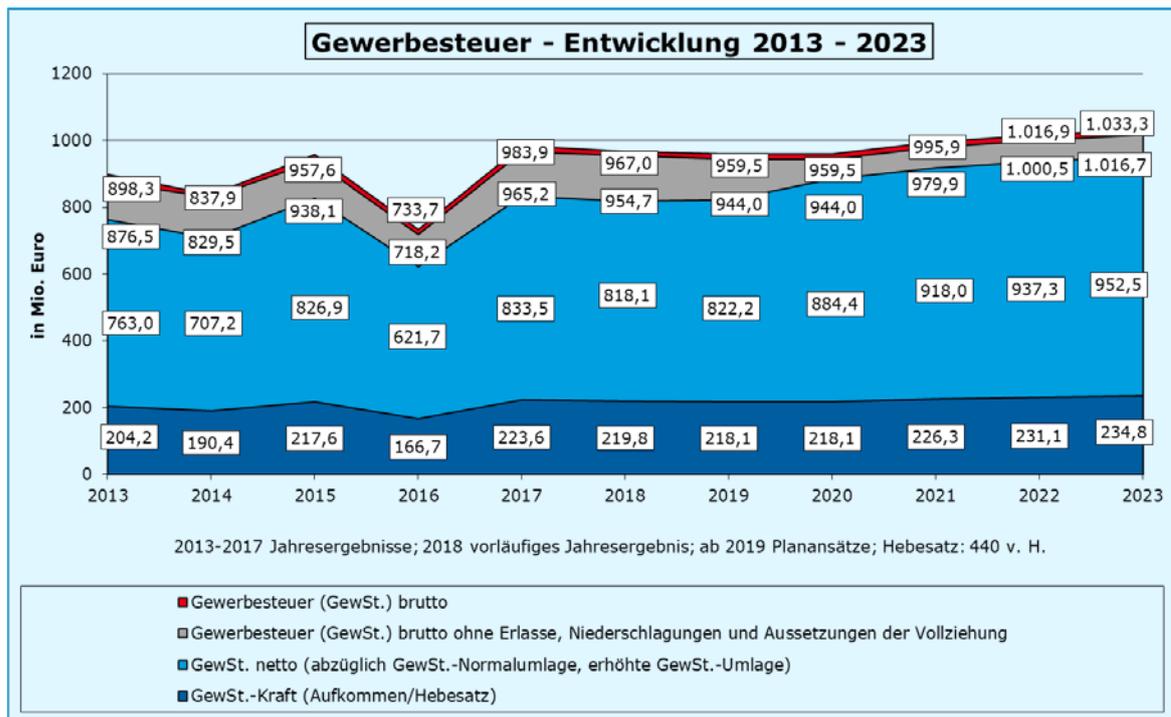
Die Bundesregierung hat sich auf einen Gesetzesentwurf zur Reform der Grundsteuer geeinigt, der vor Ablauf des Jahres 2019, der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Frist, von Bundestag und Bundesrat verabschiedet werden soll. Dies würde einen ansonsten drohenden kompletten Wegfall der Grundsteuererträge für die Kommunen verhindern. Ungewiss ist, ob das Land Nordrhein-Westfalen von den im Gesetzesentwurf vorgesehenen Öffnungsklauseln Gebrauch macht. Wie diese Reform letztendlich umgesetzt und welche konkreten Auswirkungen sie haben wird, ist folglich noch nicht bekannt. Aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahrens wird weiterhin davon ausgegangen, dass die Neuregelung für die Landeshauptstadt Düsseldorf haushaltsneutral umgesetzt wird.

Die Kalkulation der Grundsteuern sowie der Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer erfolgt grundsätzlich in der Form, dass zunächst eine Basis festgelegt wird, auf die dann die Steigerungsraten der aktuellen Steuerschätzung, ggfs. auch die Steigerungsraten der Orientierungsdaten des Landes Nordrhein-Westfalen oder eigene Annahmen Anwendung finden. Basis können z. B. die jeweiligen Rechnungsergebnisse des Vorjahres, aber auch die Ansätze des aktuellen Haushaltsjahres oder Schätzungen auf der Grundlage der aktuellen wirtschaftlichen Lage sein. Je nach aktueller Entwicklung unter Berücksichtigung der örtlichen Situation ist der Planungsstatus erneut zu beurteilen.

Bei der Ermittlung der Planwerte des **Gewerbesteueraufkommens** 2020 ff. wurde auf eigene Erfahrungswerte zurückgegriffen. Als Basis wird von erwarteten Einzahlungen in Höhe von rund 944 Mio. Euro im Jahr 2019 ausgegangen. Diese Annahme stützt sich auf die im System hinterlegten Vorauszahlungen für die Gewerbsteuer und die erwarteten Abschlusszahlungen. An dieser Stelle finden die Einnahmeentwicklungen vorangegangener Jahre und die ortsspezifischen Gegebenheiten besondere Berücksichtigung. **Die Steigerungsraten aus der Steuerschätzung im**

**Mai 2019 finden für das Planungsjahr 2020 keine Anwendung.** Somit wurde der Wert für das Jahr 2019 übernommen. Der Grund für diese vorsichtige Planung der Gewerbesteuereinnahmen ist die gedämpfte Erwartungshaltung der wirtschaftlichen Entwicklung, welche einen Einfluss auf die Einnahmen aus der Gewerbesteuer für die Landeshauptstadt Düsseldorf haben könnte. Für das Planungsjahr 2021 wurde entsprechend der Steuerschätzung aus Mai 2019 eine Steigerungsrate in Höhe von 3,8 % angewandt. Mit Sicht auf die standortspezifische Entwicklung der Gewerbesteuer in den Planjahren 2022 und 2023 wurden für diesen Zeitraum die Steigerungsraten des Arbeitskreises Steuerschätzung nicht vollumfänglich übernommen. Dementsprechend wurde für das Jahr 2022 eine Steigerungsrate in Höhe von 2,10 % (75 % der Steuerschätzung von 2,8 %) und für das Jahr 2023 eine Steigerungsrate in Höhe von 1,62 % (60 % der Steuerschätzung von 2,7 %) veranschlagt. Zusätzlich sind wegen des Grundsatzes der Bruttoveranschlagung den Ansätzen insgesamt Beträge von 15,5 Mio. Euro (2020), 16,1 Mio. Euro (2021), 16,4 Mio. Euro (2022) und 16,7 Mio. Euro (2023) für niederzuschlagende Forderungen oder vorübergehende Aussetzungen der Forderungsrealisierung zugeschlagen. Ferner laufen zahlreiche Betriebsprüfungen bei den ortsansässigen Unternehmen, welche Nachzahlungen bzw. Erstattungen nach sich ziehen können. **Der Hebesatz der Gewerbesteuer bleibt auch in den aktuellen Planungsjahren unverändert bei 440 v. H.**

<b>Gewerbesteuer</b>				
<b>Erträge und Einzahlungen 2020 ff.</b>				
(Ansätze in Mio. Euro)				
	2020	2021	2022	2023
Ansätze der Erträge	959,5	995,9	1.016,9	1.033,3
Ansätze der Einzahlungen	944,0	979,9	1.000,5	1.016,7
Ansätze der Wertberichtigungen	15,5	16,1	16,4	16,7



Bei der Planung des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** wurde das hochgerechnete Rechnungsergebnis des Jahres 2019 aus den Einzahlungen in Höhe von 388,1 Mio. Euro als Basisbetrag herangezogen. Auf diesen Sockelbetrag wurden anschließend die Steigerungsraten der Vorjahresplanung angewandt.

Die Steigerungsraten für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023 belaufen sich auf 6,5 %, 5,7 %, 5,4 % und 5,4 %. Weiterhin ist bei der Ansatzbildung für das Jahr 2021 ein Verlust bei der Neufestsetzung der sog. Verteilungsschlüssel in Höhe von -3 % unterstellt worden.



Bei dem **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** setzt sich der bundeseinheitliche Verteilungsschlüssel zu 25 % aus dem Gewerbesteuerertrag, zu 50 % aus der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort und zu 25 % aus den sozialversicherungspflichtigen Entgelten zusammen. Analog den Einkommensteueranteilen sind auch bei den Umsatzsteueranteilen Schlüsselverluste zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund ist für das Haushaltsjahr 2021 ein Schlüsselverlust in Höhe von -3 % eingeplant.

Bei der Hochrechnung der Haushaltsansätze für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird ein zu erwartendes Rechnungsergebnis der Einzahlungen im Jahr 2019 in Höhe von 77,1 Mio. Euro zugrunde gelegt. Auf diesen Sockelbetrag ist eine Steigerungsrate in Höhe von 2,4 % für 2020 angerechnet worden, wobei die Abweichungen von den Schätzdaten des Arbeitskreises Steuerschätzung auf eine andere Berechnungssystematik betreffend der Entlastungsleistungen des Bundes zurückzuführen sind. Für das Jahr 2021 wurde dementsprechend eine Steigerungsrate von 2,3 % berücksichtigt. Für die Jahre 2022 und 2023 wird von einer Steigerung von jeweils 2,4 % ausgegangen.

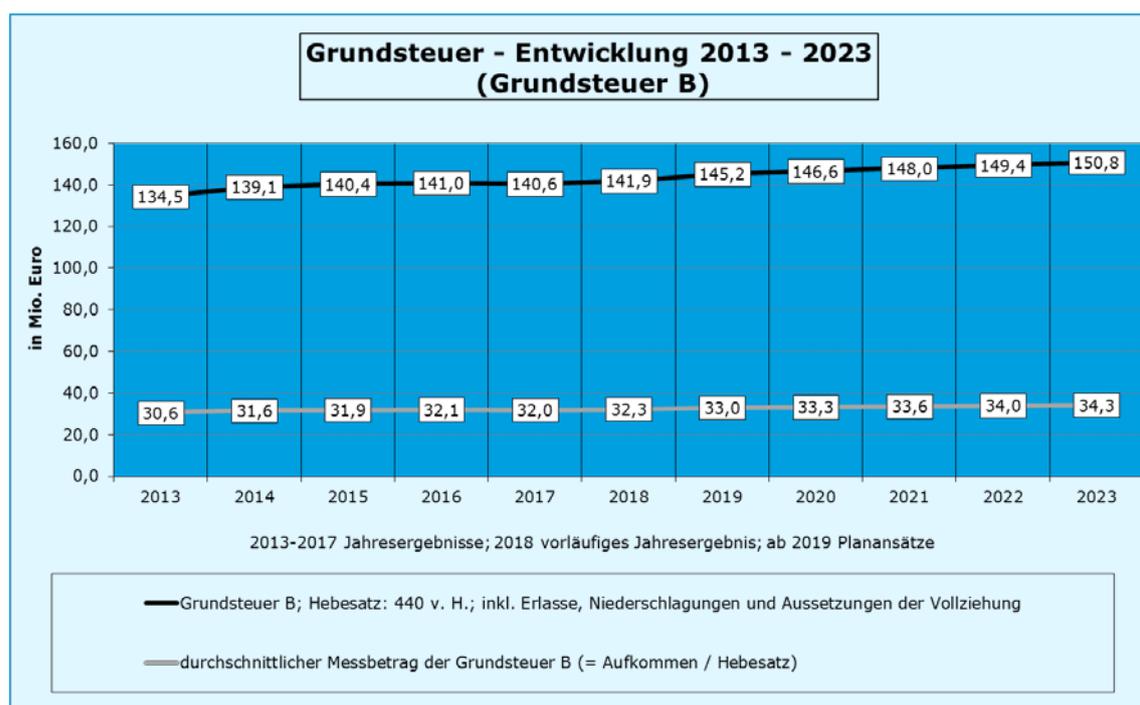
In den Jahren 2015 bis 2017 wurden die Städte und Gemeinden u. a. durch eine Aufstockung der kommunalen Umsatzsteueranteile von der Bundesregierung finanziell entlastet. Dieses „Soforthilfeprogramm“ wurde ab dem Jahr 2018 von den Regelungen des „Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen“ vom 01.12.2016 abgelöst. Dieses Gesetz basiert auf einer am 16.06.2016 zwischen Bund und Ländern getroffenen Vereinbarung über eine im damaligen Koalitionsvertrag vorgesehene Entlastung der Kommunen in Höhe von 5 Milliarden Euro jährlich. Dem Gesetz zur Folge wurden die kommunalen Umsatzsteueranteile im Jahr 2018 um 2,76 Mrd. Euro angehoben. Mit dem Gesetz zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ vom 17.12.2018 werden die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer im gesamten Planungszeitraum um 2,4 Mrd. Euro erhöht.

Bei der **Grundsteuer B** geht der Arbeitskreis Steuerschätzung für die westdeutschen Städte und Gemeinden von Zuwachsraten in Höhe von 0,9 % im Jahr 2020, 1,1 % in den Jahren 2021 bis 2022 sowie 1,0 % im Jahr 2023 aus. Die geplante Gesetzesänderung zur Bemessung der Grundsteuer ist nicht in die Steuerschätzung eingeflossen. Bei der Planung 2020 ff. wird von einem Basisbetrag in Höhe von 144,9 Mio. Euro ausgegangen. Es handelt sich hierbei um ein hochgerechnetes Rechnungsergebnis der Einzahlungen in 2019. Mit Sicht auf die standortspezifische Entwicklung der Grundsteuer B sind auf diesen Sockelbetrag Steigerungsraten von 1,0 % für die Jahre 2020 bis 2023 angerechnet. Zusätzlich werden dem Ansatz wegen des Grundsatzes der Bruttoveranschlagung in der Ergebnisplanung 0,2 % (0,3 Mio. Euro) für niederzuschlagende oder vorübergehende Aussetzungen (Wertberichtigungen) der Forderungsrealisierung zugeschlagen.

**Grundsteuer B**  
**Erträge und Einzahlungen 2020 ff.**  
 (Ansätze in Mio. Euro)

	2020	2021	2022	2023
Ansätze der Erträge	146,6	148,0	149,4	150,8
Ansätze der Einzahlungen	146,3	147,7	149,1	150,5
Wertberichtigungen	0,3	0,3	0,3	0,3

Von dem gesamten für 2020 veranschlagten **Aufkommen an Grundsteuern** entfallen lediglich 134.000 Euro auf die **Grundsteuer A** (Land- und Forstwirtschaft); entscheidend für den Gesamtansatz ist also die **Grundsteuer B** (Grundstücke) mit einer Ertragerwartung von 146,6 Mio. Euro in 2020. **Die Höhe der Hebesätze bleibt im gesamten Planungszeitraum im Vergleich zum Vorjahr unverändert bestehen** (Grundsteuer A 156 v. H.-Punkte / Grundsteuer B 440 v. H.-Punkte).



Die **Kompensationsleistungen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs** (sogenannter Einkommensteuerersatz) werden aus einem Umsatzsteueranteil gespeist, der den Bundesländern gemäß § 1 des Finanzausgleichsgesetzes zugewiesen wird. Den Gemeinden wird zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen, die aus einer Systemumstellung im Jahr 1997 resultieren, ein Anteil von rund 26 % zugewiesen. Die auf die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen entfallenden Ausgleichsleistungen werden

in dem für das jeweilige Haushaltsjahr geltenden Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) vorläufig festgesetzt und nach der jeweils maßgebenden Schlüsselzahl für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer verteilt. Zum Zeitpunkt der Planung lagen lediglich die Eckpunkte zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) für das Jahr 2020 vor. Da dieser Veröffentlichung noch keine verwendbaren Daten bezüglich der Höhe des Ausgleichsbetrages zu entnehmen waren, wurde zunächst die Vorjahresplanung mit einem ausgewiesenen Ausgleichsbetrag in Höhe von 830 Mio. Euro und einer zu erwartenden Kompensationsleistung in Höhe von 35,5 Mio. Euro jährlich übernommen. Da sich die horizontale Verteilung dieser Kompensationsleistungen nach den Vorgaben der Verteilung der gemeindlichen Anteile an der Einkommensteuer richtet, ist auch für das Jahr 2021 ein Schlüsselverlust in Höhe von -3,0 % zu berücksichtigen.

Das Gesetz zur Änderung des **Einheitslastenabrechnungsgesetzes** NRW ist am 12.12.2013 in Kraft getreten. Das Änderungsgesetz resultiert aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs NRW vom 08.05.2012, mit dem die Verfassungswidrigkeit der Ermittlung der Einheitslasten mangels Berücksichtigung aller vier Stufen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs festgestellt worden war. Mit dem Änderungsgesetz wird die vertikale und horizontale Umsatzsteuerverteilung rückwirkend ab dem Jahr 2007 in die Einheitslastenberechnung einbezogen. Düsseldorf hat dadurch im Rahmen der Einheitslastenabrechnung folgende Erstattungen erhalten:

für die Jahre 2007 bis 2011 im Jahr 2013	79,3 Mio. Euro,
für 2012 im Jahr 2014	28,8 Mio. Euro,
für 2013 im Jahr 2015	34,0 Mio. Euro,
für 2014 im Jahr 2016	44,1 Mio. Euro,
für 2015 im Jahr 2017	51,7 Mio. Euro,
für 2016 im Jahr 2018	60,3 Mio. Euro und
für 2017 im Jahr 2019	69,7 Mio. Euro.

Diese Erstattungsbeträge resultieren aus bereits im Vorfeld von den Kommunen an das Land zu viel gezahlten Gewerbesteuerumlagen. Zur Ermittlung der Haushaltsansätze für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wurde ein Durchschnittswert der Steigerungsraten der letzten Jahre ermittelt

und auf den Haushaltsansatz des Jahres 2019 angewandt. Der Erstattungsbetrag für das Jahr 2018 im Jahr 2020 ist auf Basis dieser Hochrechnung in Höhe von rd. 75,2 Mio. Euro geplant. Im Folgejahr wird mit einer Rückerstattung in Höhe von rd. 84,2 Mio. Euro gerechnet. Ausgehend davon, dass die Kommunalbeteiligung an den Lasten der Deutschen Einheit im Jahr 2020 endet, erfolgt die Abrechnung der Einheitslastenbeteiligung letztmalig für das Jahr 2019 im Jahr 2021.

Bei den **übrigen Gemeindesteuern** handelt es sich in Düsseldorf um die Hunde-, die Vergnügungs- und die Wettbürosteuer. Ausgehend von einer gleich bleibenden Entwicklung für die kommenden Jahre ist der Ansatz der **Hundesteuer** unter Berücksichtigung der Auswertungen des Hundebestandes auf 2,4 Mio. Euro inkl. Niederschlagungen, Erlasse und Aussetzungen der Vollziehung (Wertberichtigungen) für 2020 festgesetzt. Nach der vorgesehenen Überprüfung des Hundebestandes in 2019 sind ab 2021 jährliche Mehrerträge von rund 50.000 Euro zu erwarten.

Der Haushaltsansatz der **Vergnügungssteuer** verringert sich aufgrund des neuen Glücksspielstaatsvertrages im Vergleich zur Vorjahresplanung um 1 Mio. Euro auf insgesamt 8,5 Mio. Euro inkl. Niederschlagungen, Erlasse und Aussetzungen der Vollziehung (Wertberichtigungen). Seit 2016 ist eine Erhöhung des Steuersatzes um 3 % berücksichtigt, die sich auf eine Anhebung der zu versteuernden Einspielergebnisse an Geldspielautomaten in Spielhallen von 15 % auf 18 % bezieht. Die Anhebung ergab sich aus einer Betrachtung der Besteuerung vergleichbarer Kommunen.

Im Jahre 2016 wurde in der Landeshauptstadt Düsseldorf eine **Wettbürosteuer** basierend auf einem Flächenmaßstab eingeführt. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 29.06.2017 den Flächenmaßstab als verfassungswidrig erklärt. In Folge des Urteils hat der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 14.06.2018 eine rückwirkende Änderung der Wettbürosteuersatzung beschlossen, die Wettbürosteuer wird nun in Höhe von 3 % des Brutto-Wetteinsatzes erhoben. Die Ertragserwartung auf Basis der neuen Bemessungsgrundlage liegt aufgrund von Schätzungen des in der Landeshauptstadt Düsseldorf anfallenden Brutto-Wetteinsatzes für 2020 bei 0,5 Mio. Euro.

## 1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>						
in Mio. Euro	vorläufiges Jahres- ergebnis 2018	Haushalts- ansatz 2019	<b>Haushalts- ansatz 2020</b>	Finanzplanzeitraum		
				2021	2022	2023
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	232,4	241,2	<b>244,3</b>	250,1	264,6	284,9
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	66,4	83,4	<b>87,0</b>	80,6	75,8	75,4
allgemeine Umlagen	60,3	69,7	<b>75,2</b>	84,2	0,0	0,0
sonstige allgemeine Zuweisungen	2,8	2,5	<b>2,6</b>	2,5	2,5	2,5
insgesamt	361,9	396,8	<b>409,1</b>	417,4	342,9	362,8

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke** steigen um 3,1 Mio. Euro auf 244,3 Mio. Euro. Davon entfallen auf Zuweisungen vom Bund 0,2 Mio. Euro, auf Zuweisungen vom Land 234,4 Mio. Euro (z. B. Betriebskosten Kindertageseinrichtungen i. H. v. 135,5 Mio. Euro, Sport- und Schulpauschale i. H. v. 23,7 Mio. Euro, Erstattungen des Landes für leistungsberechtigte Flüchtlinge (Versorgungspauschale) i. H. v. 20,6 Mio. Euro, OGATA i. H. v. 17,7 Mio. Euro, Zuweisung von Bundesmitteln für Bildungs- und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen i. H. v. 12,6 Mio. Euro) und auf Zuweisungen aus sonstigen Bereichen 9,8 Mio. Euro. Weiterhin wird mit Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen i. H. v. 87,0 Mio. Euro und allgemeinen Umlagen i. H. v. 75,2 Mio. Euro (Rückerstattung vom Land aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz) gerechnet.

## 1.3 Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge werden in einer Höhe von 29,1 Mio. Euro erwartet. Es handelt sich um Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb (14,2 Mio. Euro) und außerhalb von Einrichtungen (14,8 Mio. Euro).

## 1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte wurden mit 270,0 Mio. Euro geplant. Die **Verwaltungsgebühren** (37,7 Mio. Euro) und **Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte** (229,1 Mio. Euro) steigen im Vergleich zum Vorjahr um 4,5 Mio. Euro. Bei den Verwaltungsgebühren werden z. B. Baugenehmigungsgebühren (12,5 Mio. Euro), Gebühren für Kraftfahrzeugzulassungen und Führerscheinerteilungen etc. (6,5 Mio. Euro), Gebühren für Meldeangelegenheiten und Aufenthaltsregelungen (5,7 Mio. Euro) sowie bei den Benutzungsgebühren z. B. Abfallentsorgungsgebühren (86,7 Mio. Euro), Rettungsdienstgebühren (Krankentransporte und Notfalleinsätze; 35,7 Mio. Euro) und Straßenreinigungsgebühren (26,5 Mio. Euro) veranschlagt.

Die quantitative Bedeutung der Gebühren und Entgelte wird in der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ausdrücklich gestützt: Nach § 77 GO NRW – Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung – hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel

1. soweit vertretbar und geboten aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen,
2. im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.

Während die Stadt auf die Höhe der Verwaltungsgebühren kaum Einfluss hat, weil sie von Bund oder Land vorgegeben werden, ist bei den Benutzungsgebühren dann eine Anpassung vorzunehmen, wenn ihr Kostendeckungsgrad sinkt.

## 1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte mit Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden voraussichtlich bei 337,9 Mio. Euro liegen. Die **Mieten und Pachten** (55,1 Mio. Euro), Erträge aus Verkauf (6,4 Mio. Euro), **sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte** (37,4 Mio. Euro; u. a. Erstattung der Deutschen Oper am Rhein für die Gestellung des Orchesters: 7,6 Mio. Euro,

Erlöse aus der Abfallentsorgung (Recycling etc.): 4,4 Mio. Euro, Verpflegung im Rahmen der Übermittagsbetreuung in städtischen Kindertageseinrichtungen: 3,9 Mio. Euro, Leistungsentgelte der Volkshochschule: 3,9 Mio. Euro), **Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen** (78,2 Mio. Euro; u. a. Umlage des Zweckverbandes VRR als Spitzenausgleich: 19,0 Mio. Euro, Kostenumlage vom Land für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: 18,2 Mio. Euro, Zuweisungen des Landes NRW zu den geleisteten Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz: 12,9 Mio. Euro, Kostenerstattung Jobcenter Düsseldorf: 10,6 Mio. Euro) und **aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen** (160,7 Mio. Euro) sinken zum Vorjahresansatz um 3,5 Mio. Euro.

## 1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge werden i. H. v. 198,7 Mio. Euro erwartet. Sie setzen sich zusammen aus **Bußgeldern, Säumniszuschlägen und Erträgen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften** (61,6 Mio. Euro), **Konzessionsabgaben der Stadtwerke Düsseldorf AG** (51,4 Mio. Euro), **Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden** (50,0 Mio. Euro), sonstigen **nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen** (25,3 Mio. Euro, insbesondere im Bereich der Auflösung von Rückstellungen), **anderen sonstigen ordentlichen Erträgen** (10,1 Mio. Euro) und **Erträgen aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten** (0,3 Mio. Euro).

## 1.7 Aktivierte Eigenleistungen

Das Gesamtvolumen der Aufwendungen, die zur Erstellung von Anlagevermögen eingesetzt werden, liegt bei 3,0 Mio. Euro.

## 1.8 Finanzerträge

In 2020 sind Finanzerträge in Höhe von insgesamt 42,8 Mio. Euro geplant. Hiervon entfallen auf Ausschüttungen der verbundenen Unternehmen inklusive des Stadtentwässerungsbetriebs 33,1 Mio. Euro, auf Zinserträge 0,6 Mio. Euro und auf die sonstigen Finanzerträge 9,1 Mio. Euro. Bei den

sonstigen Finanzerträgen handelt es sich im Wesentlichen um die Ausschüttung der Stadtparkasse Düsseldorf mit 9,0 Mio. Euro.

Die Ausschüttungen der verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. Euro	Haushaltsansatz 2019	Haushaltsansatz 2020
<b>Ausschüttungen</b>	<b>10,8</b>	<b>33,1</b>
Messe Düsseldorf GmbH	3,8	9,7
Stadtentwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf	3,5	3,5
Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG	2,5	18,3
Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH	1,0	1,0
SWD Städt. Wohnungsbau-GmbH & Co. KG Düsseldorf*	0,0	0,6

\* Bei der SWD Städt. Wohnungsbau-GmbH & Co. KG Düsseldorf ist eine Entnahme in Höhe von 0,6 Mio. Euro vorgesehen, die der Erstattung von Steueraufwendungen im Bereich des städtischen Betriebs gewerblicher Art „Personengesellschaften“ dienen soll.

Die Ausschüttungen der Stadtwerke Düsseldorf AG und der Flughafen Düsseldorf GmbH werden nicht im städtischen Haushalt, sondern bei der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH vereinnahmt. Diese finanziert damit – ergänzt durch eigene Mittel – die Verkehrsleistungen der Rheinbahn AG und die Bädergesellschaft Düsseldorf mbH.

Die Zuschüsse an Beteiligungsunternehmen i. H. v. 84,7 Mio. Euro in 2020 werden unter den Transferaufwendungen ausgewiesen.

## 1.9 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Hier werden die Erträge aus Serviceleistungen der einzelnen Fachämter für andere Ämter i. H. v. 29,4 Mio. Euro veranschlagt. z. B. Personalverwaltung, interne Mieten und Betriebskostenvorauszahlungen, Kassenservice, Rechtsberatung.

## 2 Erläuterungen zu den Schwerpunkten bei den Aufwendungen

### 2.1 Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen stellen mit einem Volumen in Höhe von zusammen 692,8 Mio. Euro nach den Transferaufwendungen die zweitgrößte Aufwandsart im Ergebnisplan dar und tragen mit 23,3 % zu den Gesamtaufwendungen bei. **Personalaufwendungen** sind u. a. Besoldung, Gehälter, Beihilfen und die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte als größte Aufwandsblöcke. Letztere resultieren aus der Tatsache, dass die Beamtin / der Beamte mit jedem aktiven Dienstjahr einen anteiligen Pensionsanspruch erwirbt. Die Berücksichtigung des Anspruchs erfolgt durch eine entsprechende jährliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und stellt somit Aufwand dar. Ermittelt werden die jährlichen Zuführungsaufwendungen anhand versicherungsmathematischer Methoden. Beamtinnen / Beamte im Ruhestand haben **Versorgungsansprüche**, die in der aktiven Dienstzeit erworben wurden.

Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen						
in Mio. Euro	vorläufiges Jahres- ergebnis 2018	Haushalts- ansatz 2019	Haushalts- ansatz 2020	Finanzplanzeitraum		
				2021	2022	2023
Personalaufwendungen	633,9	603,4	<b>636,1</b>	647,8	651,7	644,6
Versorgungsaufwendungen	63,1	49,0	<b>56,8</b>	61,4	63,6	60,9
gesamt *	697,0	652,3	<b>692,8</b>	709,2	715,3	705,5
* incl. Aufwand für sonstige Beschäftigte, z. B. für Wahlhelfer, Bundesfreiwilligendienst, Jobperspektive, Nachversicherungsbeiträge, Beiträge Unfallkasse NRW						

Insbesondere die Mehrbedarfe aus den Besoldungs- und Tariferhöhungen ab 2010 müssen teilweise weiterhin jährlich im Rahmen der Personalkostenbudgetierung erwirtschaftet werden, um den Personaletat einzuhalten.

Die Kompensationsvorgabe 2020 beträgt weiterhin 27 Mio. Euro.

Der höhere Planansatz 2020 beinhaltet im Wesentlichen die finanziellen Auswirkungen der Besoldungserhöhung 2019-2021 ff. sowie ein Drittel der aus der Besoldungserhöhung 2019 resultierenden einmaligen Sonderzuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Dementsprechend erhöht sich der Personaletat im Vergleich zur Vorjahresplanung für 2020 um 32,2 Mio. Euro.

Die Erhöhung ist im Einzelnen zurückzuführen auf:

	in Mio. Euro
Besoldungserhöhung 2019-2021 ff.; hier: 1. Besoldungsstufe 2019	12,3
Ein Drittel einmalige Sonderzuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen aus der 1. Besoldungsstufe 2019	14,6
Stellenplan 2020	3,9
Tarifsteigerung der Gehälter der Orchestermusiker und Orchestermusikerinnen 2019/2020 ff.	0,5
Beitragsänderungen in der Sozialversicherung	1,0
Sonstiges	-0,1
<b>Summe</b>	<b>32,2</b>

<b>Kennzahl: Personalintensität</b>	vorläufiges	Haushalts-	<b>Haushalts-</b>	Finanzplanzeitraum		
	Jahres-	ansatz	<b>ansatz</b>			
	ergebnis		<b></b>			
	2018	2019	<b>2020</b>	2021	2022	2023
	22,0%	20,6%	<b>21,5%</b>	21,8%	21,6%	21,2%

Die Kennzahl ermittelt sich aus dem Verhältnis von den Personalaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen und bewegt sich bis 2023 zwischen 22,0 % und 21,2 %.

## 2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Gesamtaufwendungen i. H. v. 586,4 Mio. Euro fallen an für die **Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens** (349,6 Mio. Euro), für **sonstige Dienstleistungen** (128,5 Mio. Euro), für die **Erstattung von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit** (76,4 Mio. Euro), für **sonstige Sachleistungen** (19,4 Mio. Euro),

für die **Unterhaltung des beweglichen Vermögens** (8,4 Mio. Euro), für **besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** (2,9 Mio. Euro) und für die **Instandhaltung des unbeweglichen Vermögens** (1,4 Mio. Euro).

Das in den o. g. Positionen enthaltene Volumen des „Masterplans Schulen“ beläuft sich incl. Lehr- Unterrichtsmittel im Haushaltsjahr 2020 auf 33,9 Mio. Euro.

## 2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen für die Abnutzung des städtischen Anlagevermögens (Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge etc.) werden je Vermögensgegenstand nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer berechnet und liegen insgesamt bei 178,3 Mio. Euro.

## 2.4 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen in Mio. Euro	vorläufiges Jahres- ergebnis 2018	Haushalts- ansatz 2019	Haushalts- ansatz <b>2020</b>	Finanzplanzeitraum		
				2021	2022	2023
Zuweisungen und Zuschüsse	365,6	399,8	<b>416,5</b>	421,6	446,5	479,2
Schuldendiensthilfen	0,2	0,1	<b>0,1</b>	0,0	0,0	0,0
Sozialtransferaufwendungen	381,1	376,4	<b>401,2</b>	404,8	407,6	407,6
Steuerbeteiligungen	148,9	137,3	<b>75,1</b>	77,9	79,6	80,9
Allgemeine Umlagen (Landschaftsverbandsumlage)	199,8	214,6	<b>239,8</b>	250,3	260,9	254,2
sonstige Transferaufwendungen	30,1	31,2	<b>31,7</b>	31,7	31,7	31,7
insgesamt	1.125,6	1.159,5	<b>1.164,2</b>	1.186,4	1.226,2	1.253,5

Die Transferaufwendungen stellen mit einem Volumen von 1.164,2 Mio. Euro 39,2 % der Gesamtaufwendungen dar und sind somit die größte Aufwandsposition im städtischen Haushalt.

Der Gesamtansatz für **Zuweisungen und Zuschüsse** für laufende Zwecke beträgt 416,5 Mio. Euro. Hiervon sind 398,2 Mio. Euro beispielsweise vorgesehen für die folgenden Produkte:

<b>Zuweisungen und Zuschüsse</b>			
in Mio. Euro		Haushalts-	<b>Haushalts-</b>
Produkt		ansatz	<b>ansatz</b>
		2019	<b>2020</b>
3636501	Tageseinrichtungen	203,5	<b>217,7</b>
2526101	Förderung von Theater und Oper	45,8	<b>47,7</b>
2525206	Förderung von Museen und Sammlungen	16,6	<b>16,1</b>
3636301	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	13,9	<b>14,0</b>
5757307	BgA Hallen Sportamt	8,8	<b>11,3</b>
4141401	Gesundheitsschutz und -pflege	1,8	<b>8,2</b>
2528101	Kulturamt	8,1	<b>7,8</b>
5353601	Breitbandversorgung	7,5	<b>7,5</b>
3636601	Einrichtungen der Jugendarbeit	7,2	<b>7,4</b>
5454704	ÖPNV/VRR (Öffentlicher Personennahverkehr/Verkehrsverbund Rhein-Ruhr)	6,5	<b>5,7</b>
5757101	Wirtschaftsförderung/internationale Angelegenheiten	5,6	<b>5,4</b>
3636302	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	4,6	<b>5,2</b>
3636701	Beratungsstellen	4,9	<b>5,0</b>
2526201	BgA Tonhalle und Orchester	4,8	<b>4,9</b>
3131501	Seniorenarbeit	4,5	<b>4,9</b>
3131504	Soziale Einrichtungen für Obdachlose, Aussiedler und Flüchtlinge	4,1	<b>4,9</b>
3636201	Jugendarbeit	4,5	<b>4,4</b>
3636101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege	3,9	<b>3,9</b>
4242101	Förderung des Nachwuchs-, Breiten-, Leistungs- und Schulsports; Bewegungs-, Sport- und Talentförderung	3,3	<b>3,9</b>
4242404	Sportförderung durch Zuschussgewährung und Leistungen an die Bäder GmbH	3,5	<b>3,9</b>
3133101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	3,3	<b>3,4</b>
3131506	Andere soziale Einrichtungen	2,6	<b>2,5</b>
5454702	BgA Bahnanlagen	3,7	<b>2,5</b>

Die Erhöhung des Ansatzes bei den Tageseinrichtungen ist insbesondere auf den weiteren Ausbau der KiTa-Plätze zurückzuführen. So steigt die Anzahl der Plätze für Kinder über 3 Jahre von 17.649 in 2019 auf 17.960 in 2020 und die für Kinder unter 3 Jahren von 5.568 in 2019 auf 5.580 in 2020. Im Bereich Breitbandversorgung handelt es sich um die Auswirkung aus einer Investitionszuwendung an Telekommunikationsunternehmen zur Erhöhung der Abdeckung der Breitbandversorgung im Stadtgebiet.

Aus dem vorgenannten Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse erhalten die städtischen Beteiligungsunternehmen einen Betrag in Höhe von insgesamt 84,7 Mio. Euro.

Der Schwerpunkt liegt mit 55,3 Mio. Euro bei den Gesellschaften mit kultureller Aufgabenerfüllung. Diese stellen sich wie folgt dar:

in Mio. Euro	Haushaltsansatz 2019	Haushaltsansatz 2020
<b>Kultur</b>	<b>53,3</b>	<b>55,3</b>
Deutsche Oper am Rhein gGmbH	30,9	31,6
Neue Schauspiel-GmbH	14,9	16,1
Tonhalle Düsseldorf gGmbH	4,7	4,8
Kunsthalle Düsseldorf GmbH	1,9	1,9
NRW-Forum gGmbH	0,9	0,9

Für Beteiligungsunternehmen, die die Förderung der örtlichen Wirtschaft und des Sports zum Gegenstand haben, werden die nachstehenden Planansätze berücksichtigt:

in Mio. Euro	Haushaltsansatz 2019	Haushaltsansatz 2020
<b>Wirtschaftsförderung und Sport</b>	<b>16,5</b>	<b>19,4</b>
D.LIVE GmbH & Co. KG	11,4	14,5
Düsseldorf Marketing GmbH und Düsseldorf Tourismus GmbH	4,9	4,6
digital innovation hub Düsseldorf / Rheinland GmbH	0,3	0,3

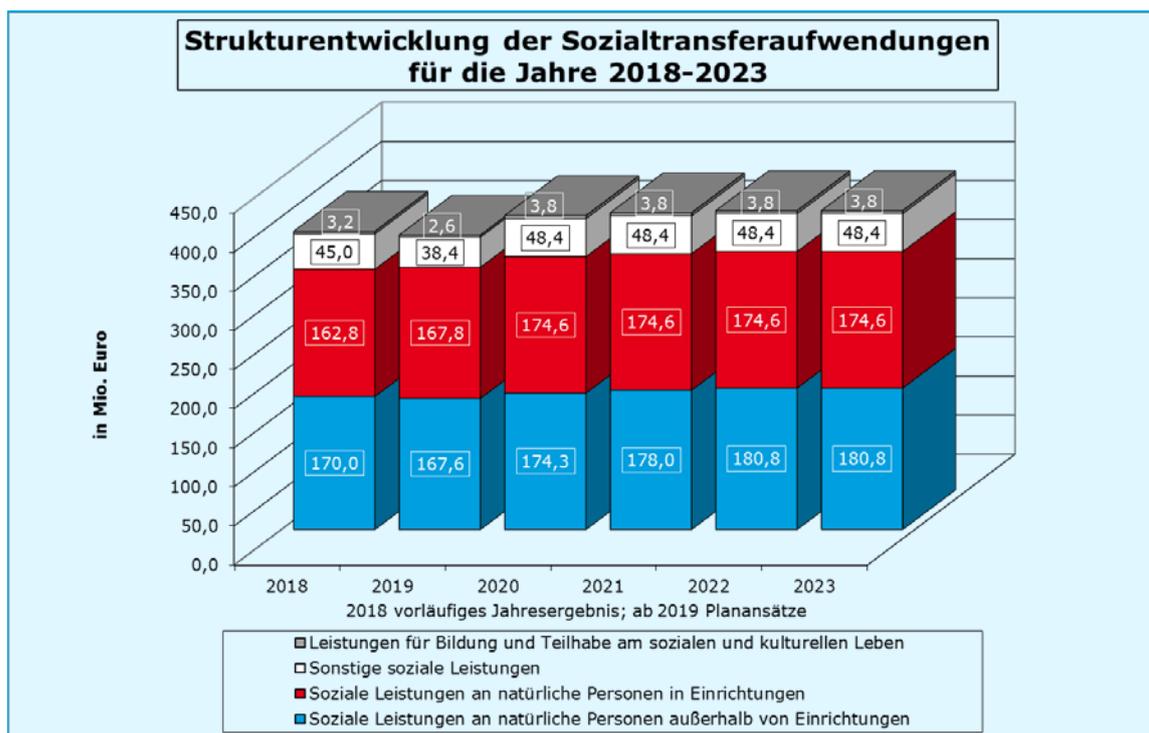
Die nachfolgend aufgeführten Beteiligungsunternehmen, die soziale Aufgaben wahrnehmen, insbesondere die Eingliederung in den Arbeitsmarkt, erhalten folgende Zuschüsse:

in Mio. Euro	Haushaltsansatz 2019	Haushaltsansatz 2020
<b>Soziales</b>	<b>6,9</b>	<b>7,0</b>
Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH	3,8	3,8
Jugendberufshilfe Düsseldorf gGmbH	3,2	3,2

Für den wirtschaftlich auf die Landeshauptstadt Düsseldorf entfallenden Finanzbedarf der Rheinbahn AG sind 3,1 Mio. Euro veranschlagt.

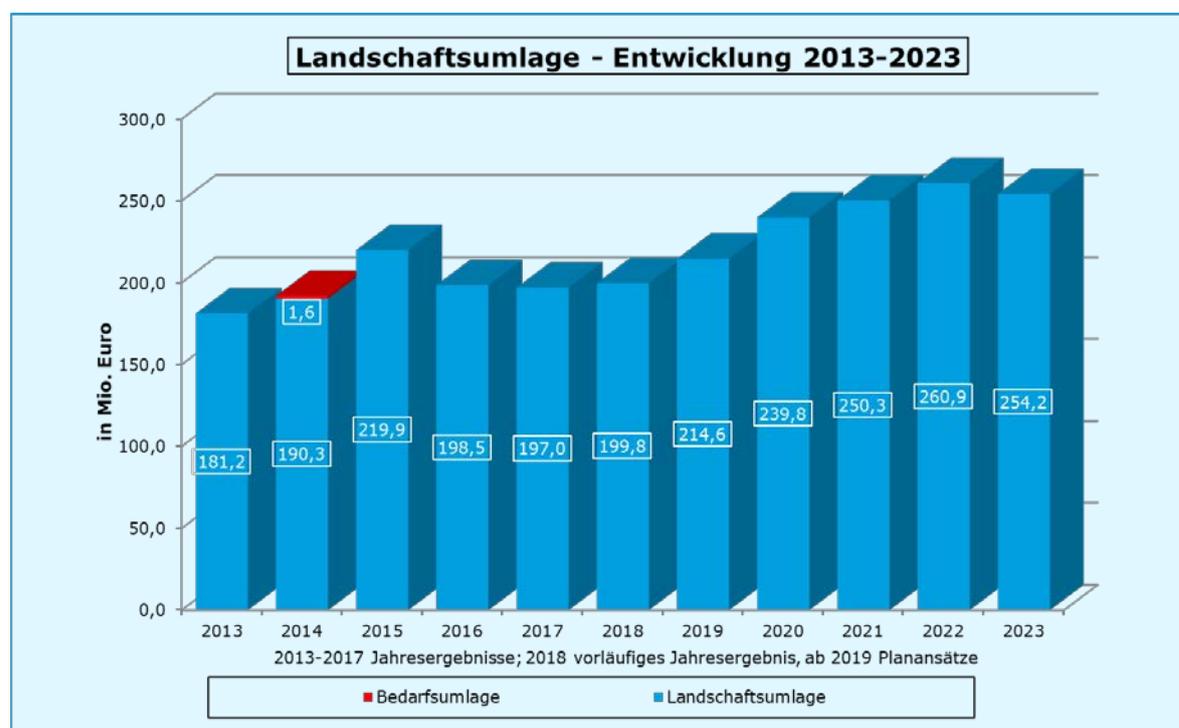
Die von der Stadt gezahlten **Schuldendiensthilfen** umfassen die städtischen Aufwendungsbeihilfen im Wohnungswesen auf Grundlage des kommunalen Wohnungsbauprogramms zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus von 1988. In 2020 liegen diese bei 0,1 Mio. Euro.

Die **Sozialtransferaufwendungen** enthalten neben Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen, Leistungen an Heime für Minderjährige sowie Volljährige und Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (vollstationär) eine Vielzahl weiterer Sozialleistungen, wie z. B. Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder, Projekte zur Gewaltprävention bei Jugendlichen sowie örtliche Ferienmaßnahmen. Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahr um 24,8 Mio. Euro auf 401,2 Mio. Euro gestiegen.



Der Ansatz von 239,8 Mio. Euro für die **Landschaftsumlage** liegt 25,2 Mio. Euro über dem Ansatz des Jahres 2019. Gemäß dem Haushaltsplan des Landschaftsverbandes Rheinland für 2019 wurde für den gesamten Planungszeitraum ein Umlagesatz von 15,9 % angenommen. Die Umlagegrundlage für 2020 ist 20,7 Mio. Euro höher als 2019. Hauptursachen dafür sind unter anderem ein Mehraufkommen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

im Referenzzeitraum in Höhe von 15,7 Mio. Euro und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 12,9 Mio. Euro sowie eine um rund 9,4 Mio. Euro höhere Erstattung bei der Abrechnung der Einheitslasten. Dieser Anstieg der Umlagegrundlage wird zudem durch den im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Umlagesatz (2019 14,43 %, 2020 15,90 %) verstärkt. Für den gesamten Planungszeitraum wurden die fiktiven Hebesätze nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz und die Veränderungen bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer auf Basis des Gesetzes zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ (FAGuaÄndG) vom 21.12.2018 (5 Milliarden-Paket) berücksichtigt.



Die **Gewerbsteuerumlage** i. H. v. 75,1 Mio. Euro richtet sich nach der Höhe der zu erwartenden Einzahlungen bei der Gewerbesteuer i. H. v. 944,0 Mio. Euro. Der Vervielfältiger beläuft sich, wie im Vorjahr, im gesamten Planungszeitraum auf 35 %. Die Ansätze werden nach den Vorgaben des Gemeindefinanzreformgesetzes (GFRG) ermittelt, indem die für die jeweiligen Planungsjahre berechneten Ansätze des Netto-Gewerbesteueraufkommens entsprechend der Finanzplanung durch den jeweils festgesetzten Gewerbesteuerhebesatz dividiert und der so ermittelte Grundbetrag anschließend mit

dem Vervielfältiger multipliziert wird. Die derzeitige Höhe des Vervielfältigers setzt sich zusammen aus einem Landesvervielfältiger in Höhe von 20,5 % und einem Bundesvervielfältiger in Höhe von 14,5 %.

<b>Gewerbsteuerumlage</b>				
<b>Ansätze und Umlagesätze 2020 ff.</b>				
(Ansätze in Mio. Euro)				
	2020	2021	2022	2023
Ansätze des Aufwands / der Auszahlungen	75,1	77,9	79,6	80,9
Vervielfältiger	35 %	35 %	35 %	35 %

Mit der **Finanzierungsbeteiligung „Fonds Deutsche Einheit“** (erhöhte Gewerbsteuerumlage) wurden die Kommunen an den Landesleistungen zu den Kosten der Deutschen Einheit beteiligt. Wegen des Auslaufens des Solidarpaktes II im Jahr 2019 und der dann anstehenden Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen erfolgt ab dem Jahr 2020 keine Veranschlagung der erhöhten Gewerbsteuerumlage mehr.

In 2014 erhob das Land Nordrhein-Westfalen erstmalig eine **Solidaritätsumlage**. Der über die Solidaritätsumlage zu erhebende kommunale Finanzierungsanteil lag ursprünglich in den Jahren 2014 bis 2020 bei 91 Mio. Euro jährlich. Für die Jahre 2021 und 2022 war eine Beteiligung in Höhe von 70 Mio. Euro vorgesehen. Für die Landeshauptstadt Düsseldorf wurde für 2014 eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von 13,3 Mio. Euro, für 2015 18,9 Mio. Euro, für 2016 6,7 Mio. Euro und für 2017 rund 9,4 Mio. Euro ermittelt.

Am 05.12.2014 hatte die Landeshauptstadt zusammen mit 71 weiteren Kommunen Verfassungsbeschwerde gegen das bis 2017 geltende Zweite Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes, vor dem Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen erhoben. Mit Urteil vom 30.08.2016 hat der Verfassungsgerichtshof NRW die Verfassungsbeschwerde zurückgewiesen. Die Verfahrensbevollmächtigten der Landeshauptstadt Düsseldorf haben beim Bundeiverfassungsgericht in Karlsruhe beantragt, die dort noch anhängige Verfassungsbeschwerde zu aktivieren. Über dieses Verfahren wurde bislang noch nicht entschieden. Im besten Fall wäre die Erhebung der Solidaritätsumlage verfassungswidrig und damit die Erstattung der in den Jahren 2014 bis 2017 geleisteten Zahlungen in Höhe von 48,3 Mio. Euro möglich.

Inzwischen wurde mit dem Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2018 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 – GFG 2018) und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes vom 23.01.2018 die Solidaritätsumlage ab dem Jahr 2018 eingestellt.

## 2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um Sammelpositionen für Aufwendungen, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, in Höhe von insgesamt 331,3 Mio. Euro. Im Einzelnen handelt es sich um **Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen** (insbesondere Kosten der Unterkunft und Heizung für Arbeitsuchende; 177,9 Mio. Euro), **Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten** (63,8 Mio. Euro), **Geschäftsaufwendungen** (37,4 Mio. Euro), **Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen** (u. a. Erlasse, Niederschlagungen und Aussetzung der Vollziehung bei Steuerforderungen; 25,9 Mio. Euro), **Steuern, Versicherungen, Schadensfälle** (13,3 Mio. Euro), **Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (7,4 Mio. Euro) und **Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen** (u. a. Dienst- und Schutzkleidung, Aus- und Fortbildung etc.; 5,6 Mio. Euro).

## 2.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen werden im Haushaltsjahr 2020 mit insgesamt 20,1 Mio. Euro geplant. Hiervon entfallen allein 11,9 Mio. Euro auf die Verzinsung von Gewerbesteuerrückzahlungen. Darüber hinaus sind Zinsen für bestehende Kredite und Neuaufnahmen berücksichtigt.

## 2.7 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Hier werden die Aufwendungen für Serviceleistungen von einzelnen Fachämtern für andere Ämter i. H. v. 29,4 Mio. Euro veranschlagt, z. B. Personalverwaltung, interne Mieten und Betriebskostenvorauszahlungen,

Kassenservice, Rechtsberatung. Diese Verrechnungen erfolgen insbesondere aus Gründen des Steuerrechts beziehungsweise der Entgeltkalkulation mit drittfinanzierten Bereichen sowie den nicht gemeinnützigen Betrieben gewerblicher Art, wo es wirtschaftlich geboten ist.

### 3 Entwicklung der Ausgleichsrücklage

Der Ergebnisplan gibt einen Gesamtüberblick über die Entwicklung des kommunalen Ressourcenverbrauchs. Insbesondere ist aus dem ausgewiesenen Planergebnis erkennbar, ob sich das Eigenkapital erhöht (Überschuss) oder vermindert (Fehlbedarf). Nach § 75 der GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen im Ergebnisplan erreicht oder übersteigt. Sollte dies nicht der Fall sein, gilt die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich als erfüllt, wenn der Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der sogenannten Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Gemäß § 75 (3) GO NRW dürfen der Ausgleichsrücklage nur Jahresüberschüsse zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses aufweist.

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals angesetzt.

<b>Entwicklung des Eigenkapitals</b>				Anlage gem. § 1 (2) 5 KomHVO		
jeweils zum 31.12. des Jahres in Mio. Euro	2018	2019	<b>2020</b>	2021	2022	2023
Jahresergebnis (2018 vorläufig, ab 2019 geplant)	11,0	0,5	<b>1,3</b>	51,9	-54,2	9,4
Bestand Ausgleichsrücklage unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses	257,9	258,4	<b>259,8</b>	311,6	257,4	266,9
Bestand Eigenkapital	7.903,5 *)	7.904,0	<b>7.905,3</b>	7.957,2	7.903,0	7.912,4

\*) unter Berücksichtigung des Entwurfs der Schlussbilanz 2018

### III. Finanzplan

Der Finanzplan umfasst alle Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit für den Zeitraum 2018 - 2023.

#### 1 Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits im Teil II., Ergebnisplan, weitgehend erläutert, soweit sie gleichzeitig Ertrag bzw. Aufwand darstellen. Im Finanzplan sind jedoch auch Zahlungen veranschlagt, denen keine Erträge bzw. Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen, unter anderem:

- **Einzahlungen:**  
Umsatzsteuereinzahlungen zugunsten der Betriebe gewerblicher Art; Erstattung vom Finanzamt der von den Betrieben gewerblicher Art gezahlten Vorsteuer; periodenfremde Gebühreneinzahlungen im Bereich der Bestattungseinrichtungen und Friedhöfe, welche über die Nutzungsdauer ertragswirksam verteilt werden.
- **Auszahlungen:**  
Von den Betrieben gewerblicher Art zu entrichtende Vorsteuer; Versorgungsauszahlungen, für die Rückstellungen gebildet wurden.

Insgesamt werden folgende Zahlungen veranschlagt:

in Mio. Euro	vorläufiges Jahres- ergebnis 2018	Haushalts- ansatz 2019	<b>Haushalts- ansatz 2020</b>	Finanzplanzeitraum		
				2021	2022	2023
Einzahlungen	2.700,0	2.702,3	<b>2.767,8</b>	2.857,2	2.792,7	2.874,6
Auszahlungen	2.587,9	2.743,8	<b>2.720,2</b>	2.735,5	2.774,1	2.811,1
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	112,1	-41,6	<b>47,6</b>	121,7	18,7	63,5

Der Grund für den negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in 2019 ergibt sich aus den Erstattungen von Wohngeldleistungen (Urteil des

Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen vom 10.12.2013) in Höhe von ca. 50 Mio. Euro. Die Erstattung verschlechtert ausschließlich den Finanzplan, da zur Abmilderung des Ergebniseffekts seit Jahren Rückstellungen gebildet worden sind.

## 2 Zahlungen aus Investitionstätigkeit

Investitionen sind Teil kommunaler Aufgabenerfüllung und erstrecken sich in der Regel über mehrere Jahre. Die mittelfristige Finanzplanung dokumentiert die seitens der Landeshauptstadt beabsichtigten Investitionsprojekte und deren finanzielle Größenordnung für die nächsten Jahre. Die jährliche Haushaltsbelastung durch die Investitionstätigkeiten findet in den investiven Auszahlungen des Finanzplans und den Aufwendungen aus den bilanziellen Abschreibungen und sonstigen Folgekosten des Ergebnisplans ihren Niederschlag.

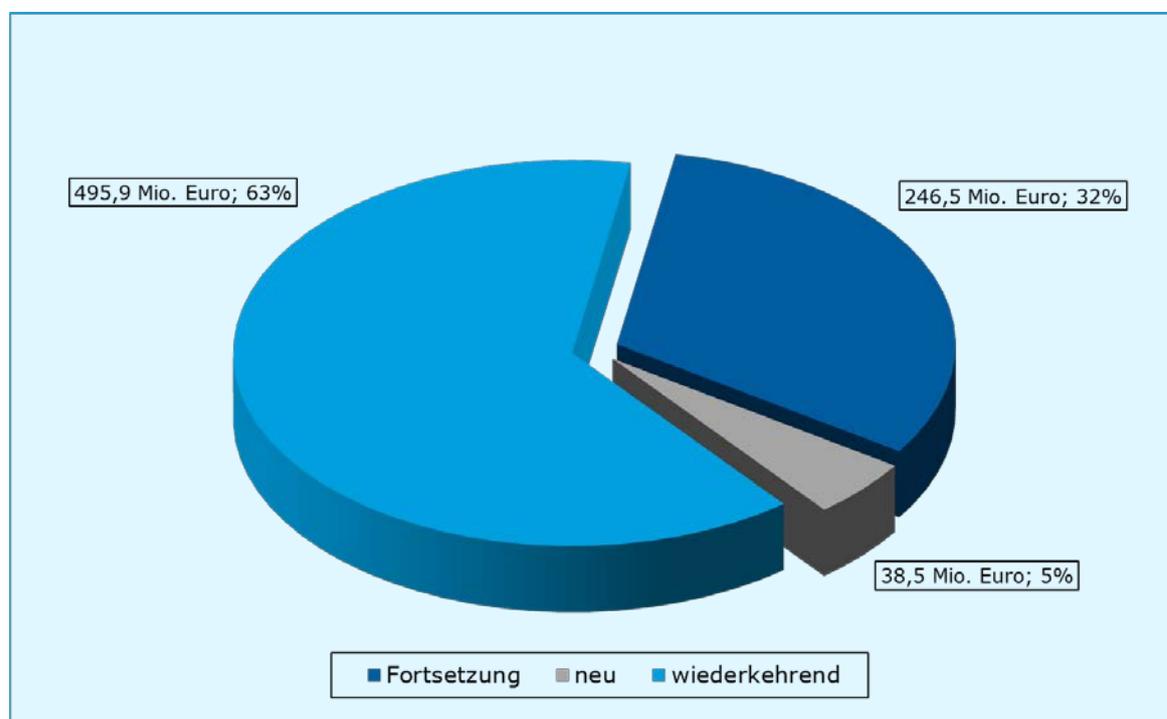
Es werden 3 Kategorien von Investitionstätigkeiten unterschieden:

- Als **Fortsetzungsmaßnahmen** werden alle einzelnen Investitionsprojekte bezeichnet, für die
  - a) ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vorliegt, oder
  - b) ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss nicht erforderlich ist, für die Maßnahme aber schon Mittel in Anspruch genommen wurden.
- Als **Neue Maßnahmen** werden alle einzelnen Investitionsprojekte bezeichnet, für die
  - a) noch kein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vorliegt, bzw.
  - b) noch keine Mittel in Anspruch genommen wurden, unabhängig davon, wie lange schon Vorplanungen laufen, oder wann die Maßnahme erstmals veranschlagt wurde.
- Als **Wiederkehrende Maßnahmen** werden alle Einzahlungs- und Auszahlungspositionen zusammengefasst, die nicht der Abwicklung einzelner Investitionsprojekte dienen. Es handelt sich um Sammelpositionen (z. B. bauliche Maßnahmen an Schulen, Beschaffung von Inventar, Modernisierung städtischer Immobilien) für eine Vielzahl kleinerer Maßnahmen oder um Einzelpositionen, die zeitlich nicht befristet werden können.

Gem. § 13 Abs. 2 KomHVO NRW dürfen Baumaßnahmen „im Finanzplan erst veranschlagt werden, wenn Baupläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Gesamtkosten der Maßnahme, getrennt nach Grunderwerb und Herstellungskosten einschließlich der Einrichtungskosten sowie der Folgekosten ersichtlich sind und denen ein Bauzeitplan beigefügt ist“.

### **Verteilung der Investitionen auf die Maßnahmenarten**

Das Bruttoinvestitionsvolumen für die Jahre 2020 - 2023 von insgesamt 781,0 Mio. Euro verteilt sich auf die Maßnahmenarten „Fortsetzung“, „Neu“ und „Wiederkehrend“ wie folgt:



## **2.1 Generelle Hinweise zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**

- Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen  
Zuwendungen sind Vermögensübertragungen in Form von Geld- oder Sachleistungen und werden in Zuweisungen und Zuschüsse unterschieden. Bei den Zuweisungen handelt es sich um die Übertragung finanzieller Mittel zwischen den Gebietskörperschaften. Zuschüsse sind Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen an die Kommune.

- Veräußerung von Sachanlagen  
Einzahlungen aus dem städtischen Immobilienhandel
- Veräußerung von Finanzanlagen  
sind nicht-körperliche Bestandteile des Anlagevermögens. Es handelt sich um Geld- und Kapitalanlagen, die der Verwaltung auf Dauer dienen sollen (Anteile an verbundenen Unternehmen; Beteiligungen; Sondervermögen; Wertpapiere; Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen oder Sondervermögen; sonstige Ausleihungen).
- Beiträge und ähnliche Entgelte  
Beiträge sind Geldleistungen, die dem Ersatz des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen, bei Straßen, Wegen und Plätzen auch für deren Verbesserung, jedoch ohne die laufende Unterhaltung und Instandsetzung, dienen. Bei den Entgelten handelt es sich z. B. um Ablösebeträge, Ausgleichszahlungen und Kostenerstattungen.
- Sonstige Investitionseinzahlungen  
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, welche den oben genannten Punkten nicht zugeordnet werden können, fallen unter den Begriff „sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit“.

<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten</b>						
in Mio. Euro	vorläufiges Jahres- ergebnis 2018	Haushalts- ansatz 2019	<b>Haushalts- ansatz 2020</b>	Finanzplanzeitraum		
				2021	2022	2023
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	55,4	106,0	<b>140,8</b>	106,0	101,3	109,2
Veräußerung von Sachanlagen	192,1	54,1	<b>53,2</b>	44,1	44,1	44,1
Veräußerung von Finanzanlagen	1,4	0,0	<b>0,0</b>	0,0	0,0	0,0
Beiträge und ähnliche Entgelte	6,4	6,6	<b>6,6</b>	6,6	7,0	6,6
sonstige Investitionseinzahlungen	4,6	3,2	<b>2,2</b>	2,6	1,9	3,0
insgesamt	259,9	170,0	<b>202,8</b>	159,3	154,3	162,9

### 2.1.1 Schwerpunkte der Investitionseinzahlungen

Exemplarisch werden hier einige erstmalig sowie weiterhin veranschlagte Investitionseinzahlungen der wichtigsten Projekte genannt (Ansatz 2020 in Klammern).

### **Verkehr, Tiefbau und Hochbau:**

- Schul-, Sport-, Feuerschutz-, allgemeine Investitionspauschale und Investitionspauschale Sozialhilfeträger vom Land nach dem GFG (insg. 50,6 Mio. Euro)
- Wehrhahnlinie inkl. Straßenbau (40,5 Mio. Euro)
- U81 (20,5 Mio. Euro)
- Garath 2.0 (5,3 Mio. Euro)
- Erschließungsbeiträge gemäß § 127 Baugesetzbuch (2,0 Mio. Euro)
- Beiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW für die Verbesserung und Erneuerung von Straßen (1,6 Mio. Euro)
- Stellplatzablösebeträge nach § 51 Bauordnung für das Land NRW (1,5 Mio. Euro)

### **Sonstiges:**

- Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (53,1 Mio. Euro)
- Zuweisungen des Landes für Einrichtungen freier Träger (6,8 Mio. Euro)
- Zuwendungen von Bund und Land für den Ausbau der Breitbandversorgung (6,8 Mio. Euro)
- Bundesfernstraßenmaut (1,3 Mio. Euro)

## **2.2 Generelle Hinweise zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden  
Auszahlungen für den Erwerb von Immobilien
- Abwicklung von Baumaßnahmen  
Investive Auszahlungen für die Durchführung von Bauprojekten
- Erwerb von beweglichem Anlagevermögen  
Das Anlagevermögen dient der dauerhaften Aufgabenerfüllung. Bei dem beweglichen Anlagevermögen handelt es sich um körperliche Gegenstände, welche selbstständig verwertbar sind.
- Erwerb von Finanzanlagen  
Erwerb von Geld- und Kapitalanlagen, die der Verwaltung auf Dauer dienen sollen. Weitere Erläuterungen sind unter „Veräußerung von Finanzanlagen“ aufgeführt.

- **Aktivierbare Zuwendungen**  
Bei geleisteten Zuwendungen für Vermögensgegenstände, an denen die Stadt das wirtschaftliche Eigentum hat, sind die Vermögensgegenstände zu aktivieren. Ist kein Vermögensgegenstand zu aktivieren, jedoch die geleistete Zuwendung mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden, ist diese als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen (§ 44 II KomHVO NRW); z. B. Investitionen in Sportanlagen Dritter oder Zuschüsse für Quartiersgaragen.
- **Sonstige Investitionsauszahlungen:**  
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, welche den oben genannten Punkten nicht zugeordnet werden können, fallen unter den Begriff „sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“.

<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten</b>						
in Mio. Euro	vorläufiges Jahres- ergebnis 2018	Haushalts- ansatz 2019	<b>Haushalts- ansatz 2020</b>	Finanzplanzeitraum		
				2021	2022	2023
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	95,1	107,6	<b>69,3</b>	13,0	12,2	12,2
Auszahlungen für Baumaßnahmen	116,1	199,7	<b>174,9</b>	120,6	77,5	63,6
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	29,8	62,1	<b>42,3</b>	32,3	24,9	21,1
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	2,4	0,2	<b>0,3</b>	0,8	0,0	0,0
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	8,8	37,2	<b>38,9</b>	29,1	20,6	20,5
sonstige Investitionsauszahlungen	1,2	1,7	<b>1,7</b>	1,7	1,7	1,7
<b>insgesamt</b>	<b>253,4</b>	<b>408,5</b>	<b>327,3</b>	<b>197,6</b>	<b>137,0</b>	<b>119,1</b>

### 2.2.1 Schwerpunkte der eigenen Investitionsauszahlungen

Exemplarisch werden hier einige erstmalig sowie weiterhin veranschlagte Investitionsauszahlungen der wichtigsten Projekte genannt (Ansatz 2020 in Klammern).

### **Verkehr, Tiefbau und Hochbau:**

- Bau der Stadtbahn U81 Freiligrathplatz bis Flughafen Terminal und Rheinquerung (25,7 Mio. Euro)
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden ohne Schulen (14,3 Mio. Euro)
- Verkehrskonzept Heerdt (7,8 Mio. Euro)
- Oberflächenerneuerung Kö-Bogen – 3. Bauabschnitt (5,9 Mio. Euro)
- Hochwasserschutzmaßnahmen und der naturnahe Ausbau von Gewässern wie u. a. die Eindeichung Himmelgeist, die Ertüchtigung des Himmelgeister Rheinbogens und des Lohauer Deiches und den Ausbau der südlichen Düssel in Vennhausen (ohne Grundstücke 5,3 Mio. Euro)
- Umrüstung und Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung (4,8 Mio. Euro)
- Erneuerung und Erweiterung der betriebstechnischen Ausrüstung der U-Bahn-Tunnel (4,5 Mio. Euro)
- Tieferlegung der Bamberger Straße (4,3 Mio. Euro)
- Erschließung Hafen (2,7 Mio. Euro)
- Bezirksradwegenetz inkl. Radschnellweg (1,8 Mio. Euro)
- Erneuerung von Regenwasserkanälen, Senken und Straßenabläufen (1,6 Mio. Euro)
- Bau der Wehrhahn-Linie inkl. Straßenbau (1,4 Mio. Euro)
- Wertverbesserungen an Straßen (1,3 Mio. Euro)
- Umbau Aachener Platz (1,2 Mio. Euro)

### **Bildung, Sport, Soziales und Kultur:**

- Schulen (Hochbau 75,7 Mio. Euro, Kauf 55,1 Mio. Euro, Beschaffungen 7,6 Mio. Euro)
- Erweiterung, Wiederherstellung und Verbesserung der städtischen Bäder (23,2 Mio. Euro)
- Wertverbessernde Maßnahmen an Kindertageseinrichtungen und Zuwendungen für den Bau von Kindertageseinrichtungen an freie Träger (17,3 Mio. Euro)
- Konrad-Adenauer-Platz 1 (7,8 Mio. Euro)
- Garath 2.0 (4,7 Mio. Euro)
- Erweiterung, Wiederherstellung und Verbesserung von Vereins- sowie Bezirkssportanlagen, Zuschüsse für Investitionen an Vereine (2,0 Mio. Euro)
- Sonderförderung Wohnungsbau (1,7 Mio. Euro)

- Schumann-Haus, Instandsetzung und Umbau zum Museum (1,4 Mio. Euro)

**Sicherheit:**

- Beschaffung von Fahrzeugen für den Rettungsdienst und die Feuerwehr, Nachrichtentechnik sowie von technischen Geräten des Rettungsdienstes und der Feuerwehr (8,4 Mio. Euro)

**Grünanlagen und Umweltschutz:**

- Kinderspielplätze (1,3 Mio. Euro)
- Beschaffung von Elektro- / Brennstoffzellenfahrzeugen (1,6 Mio. Euro)
- Altlasten- und Grundwassersanierung (1,1 Mio. Euro)
- Wiederaufbau der Wege im Hofgarten (1,0 Mio. Euro)

**Sonstiges:**

- Breitbandversorgung (7,5 Mio. Euro)

## 2.2.2 Schwerpunkte der Investitionsförderung durch Darlehen und Investitionszuschüsse

Neben den oben dargestellten eigenen Investitionsauszahlungen fördert die Landeshauptstadt Düsseldorf in einigen Bereichen der Verwaltung auch Investitionen Dritter:

<b>Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen</b>						
in Mio. Euro	vorläufiges Jahres- ergebnis 2018	Haushalts- ansatz 2019	<b>Haushalts- ansatz 2020</b>	Finanzplanzeitraum		
				2021	2022	2023
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	4,6	21,5	<b>17,2</b>	17,2	17,2	17,2
Sportförderung	2,5	6,3	<b>12,6</b>	10,5	1,8	1,8
Bauen und Wohnen	0,7	0,4	<b>0,4</b>	0,4	0,4	0,4
Ver- und Entsorgung	0,0	7,5	<b>7,5</b>	0,0	0,0	0,0
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1,0	1,5	<b>1,2</b>	1,0	1,2	1,2
insgesamt	8,8	37,2	<b>38,9</b>	29,1	20,6	20,5

Zu diesen Investitionsförderungen zählen unter anderem seit Jahren veranschlagte Investitionsauszahlungen: Förderung des Erwerbs von selbstgenutztem Wohneigentum durch zinsgünstige Darlehen für Familien; Zuschüsse an Sportvereine für die Beschaffung von Sport- und Sportplatzpflegegeräten; Zuschuss für den Bau des Hallenbades Benrath

(2019 – 2021); Zuschüsse an freie Träger und übrige Bereiche für den Um-, Neu- und Ersatzbau von Kindertagesstätten und Jugendfreizeiteinrichtungen; Zuschüsse für den Bau von Parkeinrichtungen.

### **3 Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit**

#### **3.1 Kredite für Investitionen / Schuldenstand**

Der Schuldenstand der Kredite für Investitionen belief sich zum 31.12.2018 auf rund 68,0 Mio. Euro. Für das Haushaltsjahr 2019 ist die Aufnahme von Förderkrediten aus dem Programm „Gute Schule 2020“ in Höhe von insgesamt 8,1 Mio. Euro veranschlagt. Darüber hinaus ist eine Aufnahme von 206,4 Mio. Euro bei der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH für Investitionsmaßnahmen geplant. Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung in Höhe von rund 4,2 Mio. Euro, wird sich der Schuldenstand zum 31.12.2019 voraussichtlich auf rund 278,3 Mio. Euro belaufen.

Für das Haushaltsjahr 2020 sind Kreditaufnahmen bei der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH über 64,3 Mio. Euro sowie aus dem Programm „Gute Schule 2020“ bei Kreditinstituten über 18,1 Mio. Euro geplant. Die ordentliche Tilgung ist mit 5,5 Mio. Euro veranschlagt. Per 31.12.2020 ergibt sich bei planmäßiger Abwicklung der Haushaltsjahre 2019 und 2020 somit ein voraussichtlicher Schuldenstand von 355,2 Mio. Euro.

#### **3.2 Kredite zur Liquiditätssicherung / Schuldenstand**

Im Jahr 2018 wurden 0,3 Mio. Euro Liquiditätskredite aus dem Programm „Gute Schule 2020“ bilanziert.

Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen kann die Landeshauptstadt Düsseldorf Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen. Zu diesem Zweck wurde in der Haushaltssatzung eine Kreditermächtigung mit einem Höchstbetrag von 500,0 Mio. Euro vorgesehen.

## 4 Verpflichtungsermächtigungen

Im Finanzplan 2020 sind für die reibungslose Abwicklung von Investitionen über das Haushaltsjahr hinaus Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt worden. Diese Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen belasten zukünftige Haushaltsjahre. In der Haushaltssatzung 2020 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 208,2 Mio. Euro festgesetzt, z. B.

- Bau der Stadtbahn U81 Freiligrathplatz bis Flughafen Terminal und Rheinquerung (130,8 Mio. Euro)
- Hochwasserschutzmaßnahmen und der naturnahe Ausbau von Gewässern, wie die Eindeichung Himmelgeist, die Ertüchtigung des Himmelgeister Rheinbogens und des Lohauer Deiches und der Ausbau der südlichen Düssel in Vennhausen (ohne Grundstücke 14,8 Mio. Euro)
- Schulen (12,0 Mio. Euro)
- Beschaffung von Fahrzeugen für den Rettungsdienst und die Feuerwehr (10,4 Mio. Euro)
- Erweiterung, Wiederherstellung und Verbesserung der städtischen Bäder (9,1 Mio. Euro)
- wertverbessernde Maßnahmen an Kindertageseinrichtungen und Zuwendungen für den Bau von Kindertageseinrichtungen an freie Träger (4,7 Mio. Euro)
- Verkehrskonzept Heerdt (4,0 Mio. Euro)
- Erwerb von Grundvermögen (3,3 Mio. Euro)
- Umbau Aachener Platz (2,3 Mio. Euro)
- Lärminderungsplan (2,1 Mio. Euro)
- Radwegenetze (1,6 Mio. Euro)
- Garath 2.0 (1,2 Mio. Euro)

Die gesamten Verpflichtungsermächtigungen 2020 (rund 208,2 Mio. Euro) verteilen sich entsprechend der voraussichtlichen kassenmäßigen Abwicklung auf die Jahre

2021 mit 112,3 Mio. Euro

2022 mit 50,4 Mio. Euro

2023 mit 45,5 Mio. Euro.

## IV. Wertung des Haushalts 2020

### Generell

Die deutsche Wirtschaft befindet sich bereits im zehnten Jahr in Folge auf Wachstumskurs. Die Zeit der guten wirtschaftlichen Konjunktur und permanent deutlich steigender Steuereinnahmen scheint sich jedoch dem Ende zu neigen. Dies lässt sich aus den aktuellen Prognosen der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung herauslesen. Die Erwartungen werden danach deutlich nach unten korrigiert. Der Rückgang der Wachstumsraten, der sich entsprechend in der Steuerschätzung widerspiegelt, darf zwar keinesfalls mit einer Rezession verwechselt werden, jedoch folgt als zentrales Ergebnis für die Kommunen, dass ihr Steueraufkommen in den nächsten Jahren weiter steigt, aber in einem geringeren Umfang als bislang erwartet.

Vor diesem Hintergrund ist es umso dringender, die wichtigste Säule der kommunalen Steuererträge und damit einer der größten Einnahmequellen, die Gewerbesteuer, auf Dauer zu sichern. Mit der Zonser Erklärung setzen 30 Städte und Gemeinden aus NRW, unter der Beteiligung der Landeshauptstadt Düsseldorf, ein gemeinsames Zeichen gegen ein in letzter Zeit einsetzendes Gewerbesteuerdumping zwischen einzelnen Kommunen. Ziel muss es sein, auch unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände, konkrete Vorschläge für ein insgesamt gerechtes System zu erarbeiten und letztlich den Bundesgesetzgeber zur Verabschiedung fairer Rahmenbedingungen in die Pflicht zu nehmen.

Der Bund hat das Problem der kommunalen Altschulden- und Kassenkreditproblematik in vielen Kommunen erkannt. Im Rahmen der vom Bund initiierten Arbeit der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ an der Mitglieder von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden teilgenommen haben, wurden gemeinsam Lösungsvorschläge erarbeitet. Kernaussage des Abschlussberichtes war, dass alle Maßnahmen zur Vermeidung neuer Verschuldung so ausgestaltet sein müssen, dass sie sich

in ihren Wirkungen nicht konterkarieren. Dieser Anspruch richtet sich ganz allgemein auch an die Gesetzgebung von Bund und Ländern, die bei ihrer Gesetzesfolgeabschätzung in Zukunft auch immer vermehrt die finanzielle Handlungsfähigkeit der kommunalen Ebene im Blick haben sollte. Konsens besteht darin, dass ein mögliches zusätzliches Engagement des Bundes zur Voraussetzung hat, dass seitens der betroffenen Länder und Kommunen erhebliche und auf Dauer angelegte Eigenanstrengungen zur Lösung der Altschuldenproblematik zugesichert und nachweisbar umgesetzt werden müssen. Zur Sicherung des Zinsniveaus und des Kapitalmarktzugangs sind etwa Zinssicherungsprogramme von Bund und Ländern denkbar, für den Abbau von Altschulden stehen insbesondere die kommunalen Entschuldungsprogramme der Länder oder eventuelle kommunale Entschuldungsprogramme der Länder unter Beteiligung des Bundes oder der bundesstaatlichen Solidargemeinschaft im Fokus. Zudem waren sich die Vertreter von Bund, Ländern und Kommunen einig, dass eine Vermeidung neuer Verschuldung unabdingbar ist. Um dies zu gewährleisten wurde u. a. eine mögliche Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft, ein neuer Verteilungsschlüssel beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und flankierende Maßnahmen, wie etwa eine Reform der Gemeindeordnung, als mögliche Lösungsansätze ausgemacht.

Die Bundesregierung hat seit dem Jahr 2015 zur finanziellen Entlastung der Länder und Kommunen mehrere milliardenschwere Finanzpakete aufgelegt. Dies wird in NRW jedoch weiterhin so umgesetzt, dass abundante Städte an diesen Fördermitteln nicht partizipieren, obwohl sie sehr wohl auch einen Bedarf haben. Dies wurde auch entsprechend an den Deutschen Städtetag kommuniziert.

## Landeshauptstadt Düsseldorf

**Der Landeshauptstadt Düsseldorf gelingt es trotz dieses Hintergrundes erneut für 2020 einen Haushalt mit einem Überschuss von nun 1,3 Mio. Euro aufzustellen**, was gegenüber dem Planjahr 2020 aus dem letztjährigen Haushalt trotz Steigerung der Aufwendungen nur eine Verschlechterung von 0,3 Mio. Euro bedeutet. Zwar haben sich u. a. durch

einen höheren Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (24,1 Mio. Euro) Handlungsspielräumen ergeben, die jedoch im aktuellen Haushaltsplan bereits mehr als ausgeschöpft wurden, z. B. durch Mehraufwendungen im Bereich Personal und Versorgung von 40,5 Mio. Euro. Es ist nicht auszuschließen, dass hier in absehbarer Zeit eine Stagnation bzw. ein Rückgang eintreten wird, so dass das aktuelle Einnahmenniveau nicht in allen Bereichen zu halten sein wird.

Insbesondere das Niveau bei den Sozialausgaben hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht (+24,8 Mio. Euro). Flüchtlingsbedingte Mehrausgaben resultieren dabei aus einer Zunahme bei den Flüchtlingszuzugszahlen (Planung 2019: 2.800 Personen, 2020: 3.450 Personen) und aus der hohen Zahl von Flüchtlingen, die es nunmehr zu integrieren gilt und die in die wirtschaftliche Eigenständigkeit begleitet werden. Diese Prozesse werden sich noch über mehrere Jahre erstrecken.

Die im Rahmen des „Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen“ erfolgte Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder um 1 Mrd. Euro (als dritte Säule neben der Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer und der Erhöhung der Erstattungen betreffend die Kosten der Unterkunft) fand sich im Rahmen des GFG 2019 in einer Voraberrhöhung der Finanzausgleichsmasse in Höhe von 216,8 Mio. Euro wieder (Anteil NRWs an 1 Mrd. Euro). Für das GFG 2020 ist gemäß dem vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW herausgegebenen Eckpunkten eine Voraberrhöhung von 216,0 Mio. Euro vorgesehen. Der größte Anteil davon geht über Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden. **Die Landeshauptstadt Düsseldorf als abundante Kommune erhält keine Schlüsselzuweisungen und partizipiert somit nicht in vollem Umfang an den Entlastungen durch den Bund.**

Im Hinblick auf die gesamtstädtische Düsseldorfer Haushaltsentwicklung müssen insbesondere auch die folgenden **Chancen und Risiken** weiter beobachtet werden:

- Veränderungen im Bereich des Stellenplans (über die bereits im Ansatz 2020 vorgesehene Erhöhung von 3,9 Mio. Euro hinaus) könnten zu weiteren Haushaltsbelastungen führen.
- Der seit 1995 gültige Solidarpakt II, in dessen Rahmen die neuen Bundesländer vollständig in den bundesstaatlichen Finanzausgleich einbezogen wurden und der die Finanzierung des Aufbaus Ost auf eine neue finanzielle Grundlage stellte, ist befristet bis zum Jahr 2019. An den dabei entstandenen finanziellen Belastungen der Länder werden die Kommunen zu 40 % über die erhöhte Gewerbesteuerumlage beteiligt. Diese entfällt nun ab dem Jahre 2020. Anschließend sollen laut den Ergebnissen der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ die Maßnahmen des Bundes zur Förderung wirtschaftlich strukturschwacher Regionen in einem gesamtdeutschen Fördersystem gebündelt werden. Die Grundidee dieses Ansatzes ist es, die bislang regional beschränkten Förderprogramme auf alle strukturschwachen Regionen in Ost und West und in Stadt und Land zu erweitern. Auch Regionen mit hoher Abwanderung und schlechter Altersstruktur, die bisher leer ausgingen, sollen Geld bekommen. Schon heute unterstützt der Bund mit jährlich bis zu 1,2 Mrd. Euro Investitionen von Unternehmen und in wirtschaftsnahe Infrastruktur. Ob und wie diese Mittel aufgestockt werden und ob eventuell die Kommunen mit einer Art von neuem Solidarpakt an den Kosten beteiligt werden, ist offen.
- Die Bundesregierung hat sich auf einen Gesetzesentwurf zur Reform der Grundsteuer geeinigt, der vor Ablauf des Jahres 2019, der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Frist, von Bundestag und Bundesrat verabschiedet werden soll. Dies würde einen drohenden kompletten Wegfall der Grundsteuererträge für die Kommunen verhindern. Es muss jedoch zunächst abgewartet werden, ob das Land Nordrhein-Westfalen von den im Gesetzesentwurf vorgesehenen Öffnungsklauseln Gebrauch macht. Wie diese Reform letztendlich umgesetzt und welche konkreten Auswirkungen sie haben wird, ist folglich noch nicht bekannt. Aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahrens wird weiterhin davon ausgegangen, dass die Neuregelung für die Landeshauptstadt Düsseldorf haushaltsneutral umgesetzt wird.

- Investive Maßnahmen, insbesondere für Schulen und Bäder, die zurzeit noch in der Beratung sind und auch teilweise von den städtischen Töchtern vorangetrieben werden, wirken sich nach entsprechender Beschluss-fassung auf die Liquidität sowie die bilanziellen Abschreibungen und Bewirtschaftungskosten aus.

Die großen Herausforderungen an die weiter wachsende Stadt finden ihren Niederschlag selbstverständlich auch im städtischen Haushalt. Die Angebote und Einrichtungen müssen bedarfsgerecht ausgebaut werden. Das jährliche Investitionsvolumen und der Aufwand für die entsprechende Bauunterhaltung werden weiter auf einem hohen Niveau liegen.

Beispielhaft aufgezählt seien hier die umfangreichen Investitionen in das Infrastrukturvermögen, wie weitere Kita-Plätze für unter und für über Dreijährige, Plätze an Grundschulen und weiterführende Schulen, den Ausbau für den Bedarf aus der Weiterentwicklung der Gymnasien (G8/G9), sowie die Ertüchtigung der Kulturbauten und Sportstätten. Weiterhin sind die Auswirkungen auf den öffentlichen Nahverkehr und weitere städtische Infrastruktur zu berücksichtigen. Darüber hinaus muss auch die Unterhaltung der städtischen Gebäude sowie der Straßen und Brücken dauerhaft sichergestellt werden.

Zukünftige Belastungen für den städtischen Haushalt auf dem Weg zur Klimaneutralität sind dabei noch nicht absehbar (Ausrufung Klimanotstand durch den Rat am 04.07.2019).

Angemessene Beiträge der städtischen Töchter zur Haushaltskonsolidierung im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit werden regelmäßig in den Haushalt aufgenommen.

**Die Schonung und Auffüllung der Ausgleichsrücklage sowie die Beschränkung der Aufnahme von Investitionskrediten von der Holding kann unter diesen Rahmenbedingungen nur durch eine konsequente Priorisierung auf notwendige Aufgaben der Daseinsvorsorge und Vorhaben sowie eine Standardreduzierung beim städtischen Angebot gelingen. Um den originären Haushaltsausgleich weiterhin einzuhalten, ist es dringend erforderlich, die Konsolidierung fortzusetzen sowie die Standards und Projekte an der Ertragssituation auszurichten.**

Düsseldorf, im August 2019

Schneider  
Stadtkämmerin

# **Budgetierungskonzept zum Haushaltsplan der Landeshauptstadt Düsseldorf**

## **I Einleitung**

Im Rahmen der modernen Verwaltungssteuerung nutzt die Landeshauptstadt Düsseldorf (LHD) den Baustein der Budgetierung zur Dezentralisierung von Ergebnis- und Ressourcenverantwortung, um wirtschaftliches Handeln zu fördern. Budgetierung stärkt die Eigenverantwortung und Kompetenz der budgetierten Bereiche und motiviert, Effektivität und Effizienz zu erhöhen.

## **II Begriffsbestimmung sowie Zielsetzung**

### **1. Begriffsbestimmung**

Das Verfahren der Budgetierung kommt aus dem privatwirtschaftlichen Bereich und stellt ein Steuerungskonzept dar.

Im betriebswirtschaftlichen Sinne wird das Wort Budget ganz allgemein als ein Jahresrahmen verstanden, der die Verfügbarkeit und Zuteilung von Ressourcen (z. B. Vermögens-, Kapital-, Arbeits- / Personal-Ressourcen oder Struktur- / Organisations-Ressourcen) begrenzt; im speziellen wird es als ein Jahresrahmen aufgefasst, mit dem elementare, funktionale und projektbezogene Pläne nach einem Abstimmungs-, Korrektur- und Konsolidierungsprozess von zuständigen Instanzen genehmigt werden.

Zusammengefasst gesagt, wird den Entscheidungsträgern einer bestimmten Organisationseinheit ein finanzieller Rahmen (das Budget) zur Verfügung gestellt, innerhalb dessen sie die vorgegebenen Ziele eigenverantwortlich erreichen sollen.

Einen Schritt weiter geht die outputorientierte Budgetierung, die den finanziellen Rahmen fest mit dem Output der jeweiligen Organisationseinheit verknüpft. Der Output ist das von der Organisationseinheit zu erstellende Produkt (z. B. „Marktwesen“, „Seniorenhilfe“), welches aus mittels eines Kontraktes vereinbarten Zielen oder aus politischen Beschlüssen resultiert. Die Entscheidungskompetenz über Finanzmitteleinsatz und -verwendung

wird der Organisationseinheit dabei im Rahmen des Budgets übertragen.

Aufgrund der flächendeckenden Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ist der Aufbau einer produktorientierten Budgetierung möglich. Die rechtlichen Rahmenbedingungen des NKF sind hierbei zu berücksichtigen. Unter der Vorgabe des Finanzbudgets sind die strategischen Planungen in Teilbudgets zu entwickeln, wobei vorläufig von einer getrennten Sach- und Personalkostenbudgetierung ausgegangen wird.

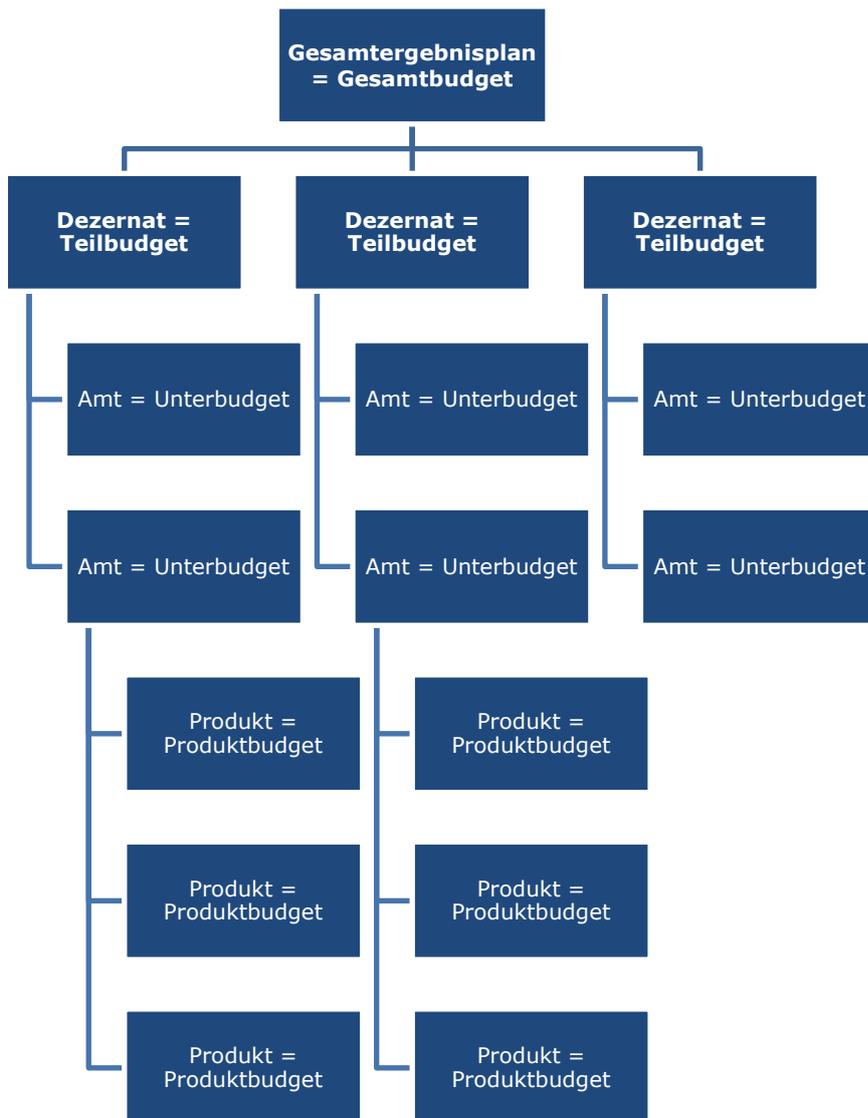
Dabei ist zwischen dem Prozess der Budgetierung und dem Ergebnis dieses Prozesses, dem eigentlichen Budget, zu unterscheiden.

Im Rahmen des Haushaltsvollzugs wird der Verwaltungsführung und der Politik regelmäßig über die Budgetumsetzung mittels Controllingbericht berichtet.

### III Grundlagen des Budgetierungsverfahrens

#### 1. Bildung von Budgetebenen

Das **Gesamtbudget** wird durch den Gesamtergebnisplan des Haushaltes dargestellt. Die Bildung der Budgetebenen orientiert sich an der geltenden Produkt- sowie Verantwortlichkeitshierarchie:



Eine Budgetbildung alleinig an dem rechtlich gültigen Produktrahmen orientiert, ist bei einer Kommune in der Größenordnung der LHD ohne erheblichen Änderungsaufwand in der Aufbaustruktur nicht möglich. Eine Budgetierung bedingt klare Kompetenz- und Verantwortungsabgrenzung hinsichtlich des (finanziellen) Ressourceneinsatzes. Würden nunmehr die Teil- und Unterbudgets nach den gesetzlich vorgeschriebenen Produktbereichen gebildet, so überschneiden sich Kompetenzen auf Dezernats- und Amtsebene. Die outputorientierte Budgetierung wird hier somit um eine Budgetierung nach der Verantwortlichkeitshierarchie ergänzt.

Eine weitere produktinterne Aufteilung (z. B. auf Ebene der Abteilungen o. ä.) ist grundsätzlich zulässig, wird aber nicht im Haushalt dargestellt. Bei einer weiteren produktinternen Aufteilung bleibt die Einhaltung des Produktbudgets durch die Produktverantwortliche / den Produktverantwortlichen maßgeblich.

## **2. Bezugsgrößen**

- Zuschussbudgets (Aufwendungen sind höher als Erträge)
- Überschussbudgets (Aufwendungen sind niedriger als Erträge)
- Ausgeglichene Budgets (Aufwendungen und Erträge sind gleich hoch)

**3. Budgetzeitraum** ist das **jeweilige Haushaltsjahr**, ergänzt um den jährlich fortzuschreibenden Planungszeitraum.

## **4. Ermittlung des Budgetumfanges**

Das Gesamtbudget ergibt sich aus dem vom Rat der Stadt beschlossenen Gesamtergebnisplan für das jeweilige Planungsjahr.

Die Erstellung von Regelungen zur Ermittlung der jeweiligen Teil-, Unter- und Produktbudgets bedarf gesonderter Aufmerksamkeit. Insbesondere ist eine detaillierte Betrachtung der Folgekosten (Aufwendungen für Bewirtschaftung und Unterhaltung, AfA, Auflösung von Sonderposten etc.) aus Investitionstätigkeit erforderlich. Gleichzeitig erlangen die Folgekosten durch den Grundgedanken des Verursacherprinzips im NKF grundsätzlich Budgetrelevanz.

## 5. Bewirtschaftungsinstrumente

### 5.1 Budgetbildung – Grundsätze –

Innerhalb der einzelnen Produktbudgets werden **grundsätzlich alle Aufwendungen<sup>1</sup> zu einem Budget zusammengefasst**. Von diesem Grundsatz sind **ausgenommen alle Positionen**

- **für Personalaufwendungen für die städtischen Beschäftigten**
- **für Versorgungsaufwendungen**
- **für Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen.**

Die jeweilige / der jeweilige Budgetverantwortliche kann zu Gunsten entstehender Mehrbedarfe Ermächtigungen einzelner Positionen innerhalb des Budgets verschieben. Dabei ist der Zweck der Umstellung textlich in der Buchung zu hinterlegen.

Hiervon ausgenommen sind die Positionen für nicht zahlungswirksame Aufwendungen, Positionen denen zweckgebundene Erträge oder Aufwendungen zugrunde liegen. Hier bleibt die Mittelverschiebung der Kämmerei vorbehalten.

Diese Mittelverschiebungen innerhalb des Budgets gelten nicht als überplanmäßig im Sinne des § 83 GO NRW. Dabei ist sicherzustellen, dass für politische Beschlüsse bereitgestellte Mittel nicht dauerhaft für andere Zwecke verwendet werden.

Möglich ist allerdings auch eine Erweiterung der Budgetbildung über das Produkt hinaus.

**Abweichend** von den vorgenannten Ausnahmen kann in den nachfolgenden **Sonderfällen** ein Budget nach folgenden Maßgaben gebildet werden:

---

<sup>1</sup> Die Aufwendungen werden sowohl mit ihren Ansätzen als auch – soweit vorhanden – mit ihren übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren und über- / außerplanmäßig bereitgestellten Mittel zu einer Budgetermächtigung zusammengefasst.

- Für **längerfristig angelegte Maßnahmen**, d. h. Maßnahmen, die sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken, können, wenn die Wirtschaftlichkeit nachgewiesen ist, Aufwandseinsparungen (auch Personalaufwendungen oder selbst initiierte Mehrerträge in Folgeperioden) für Mehraufwand zu Beginn der Maßnahmen eingesetzt werden. Insofern wird die Jährlichkeit des Budgets durchbrochen.
- Eine dauerhafte Verwendung von **Sachaufwendungen für Personalaufwendungen** setzt die nachweislich dauerhafte Einsparung im Sachbereich voraus; zeitlich befristete Mehraufwendungen im Personalbereich können auch durch entsprechend zeitlich befristete Einsparungen bei den Sachaufwendungen gedeckt werden (Hinweis: An die Befristung von Arbeitsverträgen werden besondere gesetzliche und tarifliche Anforderungen gestellt).  
Das bewährte Vordruckverfahren unter Beteiligung der Ämter 10 und 20 findet weiterhin Anwendung.
- Eine dauerhafte Verwendung von **Personalaufwendungen für Sachaufwendungen** setzt die nachweislich dauerhafte Einsparung im Personalbereich voraus; zeitlich befristete Mehraufwendungen im Sachbereich können auch durch entsprechend zeitlich befristete Einsparungen bei den Personalaufwendungen gedeckt werden.
- Zweckgebundene Erträge (auch ohne Vermerk) dürfen nur für entsprechende Aufwendungen verwandt werden.

## **5.2 Verwendung von selbst initiierten Mehrerträgen**

Selbst initiierte Mehrerträge bzw. selbst initiierte zusätzliche Erträge, die bislang nicht veranschlagt sind, können innerhalb des Budgets für zusätzliche zeitlich befristete Aufwendungen verwandt werden.

Voraussetzung hierfür ist, dass sich das Budget in der Prognose zum Jahresergebnis nicht verschlechtert, d. h. das Budgetziel auch erreicht wird.

Dies gilt nur eingeschränkt für zweckgebundene Mehrerträge (ausschließliche Verwendung im Rahmen der Zweckbindung).

### 5.3 Interne Hilfen zum Budgetausgleich

Innerhalb der jeweiligen Budgetebene (Dezernats- oder Amtsbudget) können Budgetüberschreitungen durch bilaterale Vereinbarungen ausgeglichen werden. Die Budgetverantwortlichen treffen dabei Festlegungen über Höhe und Dauer dieser „Budgethilfen“ und teilen diese der Kämmerei mit.

Sollte eine derartige Deckung innerhalb eines Dezernatsbudgets nicht möglich sein, ist sie auch dezernatsübergreifend möglich.

Budgethilfen jeweils innerhalb eines Dezernats- oder Amtsbudgets gelten nicht als überplanmäßig im Sinne des § 83 GO NRW.

Haushaltsneutrale Mittelumstellungen (z. B. im Rahmen von internen Leistungsbeziehungen, aufgrund einer Änderung der organisatorischen Zuständigkeit oder der finanzstatistischen Zuordnungsvorschriften etc.) gelten bei gleichbleibendem Verwendungszweck auch dezernatsübergreifend nicht als überplanmäßig im Sinne des § 83 GO NRW.

### 5.4 Budgetüberwachung

Die Inanspruchnahme der Budgets ist zu überwachen. Abweichungen sind entsprechend der Vorgaben zum Finanzcontrolling zu melden.

Hierzu ist zu bedenken, dass Verschlechterungen, die innerhalb des Gesamtbudgets nicht kompensiert werden, zu einem Defizit und gem. § 76 GO NRW zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes führen können.

Daher müssen Budgetüberschreitungen, die im lfd. Finanzcontrolling festgestellt werden, unterjährig **eigenverantwortlich**, z. B. durch Reduzierung freiwilliger Leistungen, ausgeglichen werden. Dabei sind vorrangig die vorstehenden Instrumente zu nutzen. Verbleibt dennoch eine Überschreitung, so ist unter Anlegung eines strengen Maßstabes die Zwangsläufigkeit und Verantwortlichkeit zu prüfen.

Soweit es sich um **nicht beeinflussbare** Verschlechterungen handelt, sind diese im Rahmen der Gesamtbudgetverantwortung im laufenden Haushaltsjahr durch die haushaltsrechtlichen Möglichkeiten des Gesamtdeckungsprinzips aus dem Gesamthaushalt aufzufangen – im

äußersten Notfall auch unter Anwendung der Vorschriften der haushaltswirtschaftlichen Sperre, durch personalwirtschaftliche Maßnahmen, Investitionsstopp und dergleichen (siehe § 25 KomHVO NRW). In diesen Fällen kann die Verwaltungskonferenz eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Vertreterinnen und Vertretern aller Dezernate und des Amtes 14, unter Federführung des Dezernates 02 einsetzen. Sofern der Haushaltsausgleich dadurch nicht erreicht werden kann und es zu einem Fehlbetrag kommt, ist dieser spätestens im übernächsten Haushaltsjahr auszugleichen.

Selbst verursachte Verschlechterungen sind aus dem jeweiligen Budget des laufenden Jahres, des folgenden Jahres, spätestens jedoch im zweiten Jahr (gegebenenfalls durch die Sperre einzelner Aufwandspositionen) selbst wieder abzudecken.

#### **IV Verfahrensschritte**

Auf der Basis der jeweils beschlossenen Planungs-Eckwerte (Zuschussbedarfe / Überschüsse) werden die Mittel in **Teilbudgets (Dezernatsbudgets)** aufgeteilt.

Diese Teilbudgets werden im Rahmen der **Verantwortung der Dezernate** anschließend – dezernatsintern – auf die Unter- und Produktbudgets heruntergebrochen.

Das detaillierte Verfahren einschließlich möglicher Einsparvorgaben wird in der jeweiligen Haushaltsplanverfügung festgelegt.

Die Kämmerei prüft nach Anmeldung der einzelnen Teilergebnispläne auf Teilbudgetebene die Eckdaten im Hinblick auf die vorgegebenen Budgetgrößen und inhaltlich die Teilergebnispläne auf Produktebene auf Plausibilität (insbesondere bei größeren Veränderungen im Bereich der Erträge bzw. bei Reduzierungen im Bereich der Aufwendungen in zwangsläufigen Positionen) und stimmt diese mit der / dem Budgetverantwortlichen ab. Es erfolgt eine abschließende Information und Beratung in der Verwaltungskonferenz. In diese Beratung werden auch die Fälle einbezogen, die bilateral nicht geklärt werden konnten.

## V Investiver Bereich

Anders als im konsumtiven Bereich ist bei den Investitionen eine Festschreibung bzw. Fortschreibung fester Budgetgrößen nicht geeignet, da sich der Investitionsbedarf überwiegend nicht an laufenden gleich bleibenden Aufgabenwahrnehmungen orientiert. Insofern ist eine andere Systematik zu wählen als im konsumtiven Bereich.

Im Investitionsplan sind Fortsetzungsmaßnahmen, neue Maßnahmen und wiederkehrende Maßnahmen veranschlagt:

Als **Fortsetzungsmaßnahmen** werden alle einzelnen Investitionsprojekte bezeichnet, für die

- a) ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vorliegt, unabhängig davon, ob mit der Maßnahme bereits begonnen wurde, oder
- b) ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss nicht erforderlich ist, für die Maßnahme aber schon Mittel in Anspruch genommen wurden.

Als **Neue Maßnahmen** werden alle einzelnen Investitionsprojekte bezeichnet, für die

- a) noch kein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vorliegt, bzw.
- b) noch keine Mittel in Anspruch genommen wurden,

unabhängig davon, wie lange schon Vorplanungen laufen, oder wann die Maßnahme erstmals veranschlagt wurde.

Neue Investitionsmaßnahmen werden erst bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. der Geschäftsanweisung zur Durchführung von Maßnahmen im Baubereich (GA Bau) in den Investitionsplan eingestellt.

Als **Wiederkehrende Maßnahmen** werden alle Auszahlungs- und Einzahlungspositionen zusammengefasst, die nicht der Abwicklung einzelner Investitionsprojekte dienen. Es handelt sich um Sammelpositionen (z. B. kleinere bauliche Maßnahmen an Schulen, Beschaffung von Inventar, Modernisierung städtischer Gebäude) für eine Vielzahl kleinerer Maßnahmen oder um Einzelpositionen, die zeitlich nicht befristet werden können. Hierzu gibt es in der Regel keine politischen Beschlüsse.

Aus der o. a. Definition der unterschiedlichen Investitionsmaßnahmen lässt sich erkennen, dass Festschreibungen einzelner Budgets auf den jeweiligen Budgetebenen nicht möglich sind.

Basis für die Verteilungsmasse im investiven Bereich ist der jährliche **Zuschussbedarf**.

Der Zuschussbedarf wird nach folgenden Kriterien aufgeteilt:

- Weiterfinanzierung der Fortsetzungsmaßnahmen,
- Unabweisbare Neuinvestitionen,
- aktualisierte Werte der sog. wiederkehrenden Maßnahmen,
- sonstige Maßnahmen

Bei nicht ausreichenden Mitteln berät die Verwaltungskonferenz im Rahmen einer Wertediskussion über die zu veranschlagenden Maßnahmen.

Im Haushaltsplan einzeln veranschlagte Maßnahmen (ab 250.000 EUR) bilden jeweils ein Budget. Auch hier finden die Regelungen unter 5.1 bis 5.3 analog Anwendung. Beschlossene Investitionssummen sind einzuhalten.

## **VI Sonstiges**

Die vorgenannten Regelungen sind unter Beachtung des geltenden Haushaltsrechts umzusetzen. Unabdingbar ist in diesem Zusammenhang die Einhaltung des obersten Ziels der Haushaltswirtschaft, die Sicherung des Haushaltsausgleichs.

Die getroffenen Regelungen für die Aufwendungen finden sinngemäß Anwendung auf die konsumtiven Auszahlungen.

Das Budgetierungskonzept wird bei Bedarf fortgeschrieben.



**Übersicht  
über die aus Verpflichtungsermächtigungen  
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen  
(in 1.000 Euro)**

<b>Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:</b>	2020	2021	2022	2023	2024
2017	9.686	0	0	0	0
2018	18.024	5.463	0	0	0
2019	114.029	24.647	2.994	0	0
2020		112.283	50.392	45.489	0
<b>Summe</b>	141.739	142.393	53.386	45.489	0
<b><u>Nachrichtlich:</u> In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen</b>	82.406	0	0	0	

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten  
als Anlage zum Haushaltsplan-Entwurf 2020 nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO NRW**  
(auf volle 1000er gerundet)

Art der Verbindlichkeit	Stand zu Beginn des Vorjahres 2019	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2020	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2020
	EURO	EURO	EURO
	1	2	3
<b>1. Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00
1.2 für Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>67.985.799,57</b>	<b>278.293.000,00</b>	<b>355.228.000,00</b>
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	206.352.000,00	270.625.000,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	67.985.799,57	71.941.000,00	84.603.000,00
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>343.511,15</b>	<b>344.000,00</b>	<b>344.000,00</b>
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>3.072.264,69</b>	<b>2.831.000,00</b>	<b>2.640.000,00</b>
<b>5. Summe</b>	<b>71.401.575,41</b>	<b>281.468.000,00</b>	<b>358.212.000,00</b>
<b>Nachrichtlich: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten</b> z. B. Bürgschaften u. a.	<b>98.388.616,36</b>	<b>67.699.000,00</b>	<b>76.922.000,00</b>

Ergebnisrechnung 2018		Jahresergebnis	fortgeschriebener Haushaltsansatz	Jahresergebnis	Vergleich 2018 Jahresergebnis ./. fortgeschriebener Haushaltsansatz
Nr.	Bezeichnung	2017	2018	2018	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.634.716.493,67	1.590.224.000,00	<b>1.645.876.898,54</b>	55.652.898,54
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	495.671.595,48	357.066.997,00	<b>361.836.019,89</b>	4.769.022,89
3	+ Sonstige Transfererträge	31.702.218,56	34.084.123,00	<b>32.646.392,03</b>	-1.437.730,97
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	346.521.344,22	273.048.360,00	<b>258.715.240,78</b>	-14.333.119,22
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	138.277.162,79	100.288.793,00	<b>100.243.387,59</b>	-45.405,41
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	227.088.773,94	230.408.063,00	<b>238.164.840,56</b>	7.756.777,56
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	255.776.552,37	217.718.230,00	<b>220.518.623,50</b>	2.800.393,50
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	3.641.740,52	2.665.227,00	<b>3.234.470,64</b>	569.243,64
9	+ Bestandsveränderungen (+/-)	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>3.133.395.881,55</b>	<b>2.805.503.793,00</b>	<b>2.861.235.873,53</b>	<b>55.732.080,53</b>
11	- Personalaufwendungen	-572.608.162,66	-597.882.740,00	<b>-633.928.063,57</b>	-36.045.323,57
12	- Versorgungsaufwendungen	-52.809.053,11	-59.785.700,00	<b>-63.120.298,62</b>	-3.334.598,62
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-551.703.187,94	-608.668.485,99	<b>-541.087.889,45</b>	67.580.596,54
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-187.735.099,51	-183.828.795,28	<b>-172.717.873,51</b>	11.110.921,77
15	- Transferaufwendungen	-1.119.504.678,94	-1.103.457.071,13	<b>-1.125.636.609,66</b>	-22.179.538,53
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-407.174.145,34	-340.966.307,63	<b>-338.897.589,33</b>	2.068.718,30
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-2.891.534.327,50</b>	<b>-2.894.589.100,03</b>	<b>-2.875.388.324,14</b>	<b>19.200.775,89</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>241.861.554,05</b>	<b>-89.085.307,03</b>	<b>-14.152.450,61</b>	<b>74.932.856,42</b>
19	+ Finanzerträge	27.081.867,27	55.992.168,00	<b>41.622.129,96</b>	-14.370.038,04
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-22.044.462,84	-20.087.566,00	<b>-16.437.625,13</b>	3.649.940,87
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)</b>	<b>5.037.404,43</b>	<b>35.904.602,00</b>	<b>25.184.504,83</b>	<b>-10.720.097,17</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>246.898.958,48</b>	<b>-53.180.705,03</b>	<b>11.032.054,22</b>	<b>64.212.759,25</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>246.898.958,48</b>	<b>-53.180.705,03</b>	<b>11.032.054,22</b>	<b>64.212.759,25</b>
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
27	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	<b>1.054.698,67</b>	-	<b>1.067.250,00</b>	-
28	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	<b>0,00</b>	-	<b>0,00</b>	-
29	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	<b>-2.021.552,22</b>	-	<b>1.773.600,00</b>	-
30	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	<b>-1.926.061,13</b>	-	<b>0,00</b>	-
<b>31</b>	<b>= Verrechnungssaldo (Zeilen 27 bis 30)</b>	<b>-2.892.914,68</b>	-	<b>2.840.850,00</b>	-
Nachrichtlicher Ausweis der Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungsverrechnungen					
32	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	29.100.640,25	30.162.017,00	<b>25.055.354,95</b>	-5.106.662,05
33	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-29.100.640,25	-30.162.017,00	<b>-25.055.354,95</b>	5.106.662,05

Finanzrechnung 2018		Jahresergebnis	fortgeschriebener Haushaltsansatz	Jahresergebnis	Vergleich 2018 Jahresergebnis ./. fortgeschriebener Haushaltsansatz
Nr.	Bezeichnung	2017	2018	2018	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.621.018.813,92	1.574.736.000,00	<b>1.635.944.945,21</b>	61.208.945,21
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	313.431.537,04	256.475.177,00	<b>275.561.897,75</b>	19.086.720,75
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	30.711.338,82	25.985.043,00	<b>29.264.864,03</b>	3.279.821,03
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	254.091.458,74	264.237.921,00	<b>252.430.605,23</b>	-11.807.315,77
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	144.721.657,63	100.215.891,00	<b>101.389.374,31</b>	1.173.483,31
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	208.250.600,43	230.424.863,00	<b>231.537.621,94</b>	1.112.758,94
7	+ Sonstige Einzahlungen	129.032.726,38	130.080.211,00	<b>136.079.466,83</b>	5.999.255,83
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	27.864.646,80	55.998.822,00	<b>37.765.487,55</b>	-18.233.334,45
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.729.122.779,76</b>	<b>2.638.153.928,00</b>	<b>2.699.974.262,85</b>	<b>61.820.334,85</b>
10	- Personalauszahlungen	-509.156.727,39	-540.529.185,97	<b>-540.399.109,64</b>	130.076,33
11	- Versorgungsauszahlungen	-69.414.450,50	-68.455.681,88	<b>-72.864.382,53</b>	-4.408.700,65
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-548.349.238,07	-657.023.375,12	<b>-531.115.622,40</b>	125.907.752,72
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-22.004.611,00	-19.981.403,60	<b>-16.359.905,43</b>	3.621.498,17
14	- Transferauszahlungen	-1.097.201.748,56	-1.121.191.822,89	<b>-1.130.279.617,77</b>	-9.087.794,88
15	- Sonstige Auszahlungen	-339.098.257,75	-316.362.900,09	<b>-296.870.690,19</b>	19.492.209,90
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.585.225.033,27</b>	<b>-2.723.544.369,55</b>	<b>-2.587.889.327,96</b>	<b>135.655.041,59</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>143.897.746,49</b>	<b>-85.390.441,55</b>	<b>112.084.934,89</b>	<b>197.475.376,44</b>
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	69.113.867,53	70.969.156,00	<b>55.418.750,72</b>	-15.550.405,28
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	582.372.018,95	187.138.150,00	<b>192.057.598,10</b>	4.919.448,10
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	2.764.411,56	10.000.000,00	<b>1.370.075,30</b>	-8.629.924,70
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	8.363.725,75	5.328.149,00	<b>6.423.360,82</b>	1.095.211,82
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.312.697,47	8.018.328,00	<b>4.587.526,70</b>	-3.430.801,30
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>663.926.721,26</b>	<b>281.453.783,00</b>	<b>259.857.311,64</b>	<b>-21.596.471,36</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-6.999.296,96	-53.683.503,09	<b>-95.079.653,05</b>	-41.396.149,96
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-147.987.797,95	-268.436.397,88	<b>-116.124.305,73</b>	152.312.092,15
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-29.416.120,63	-68.409.617,60	<b>-29.751.420,92</b>	38.658.196,68
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-3.892.396,25	0,00	<b>-2.426.791,48</b>	-2.426.791,48
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-11.005.581,90	-35.355.576,44	<b>-8.798.674,01</b>	26.556.902,43
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-669.221,44	-1.735.000,00	<b>-1.202.974,00</b>	532.026,00
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-199.970.415,13</b>	<b>-427.620.095,01<sup>1</sup></b>	<b>-253.383.819,19</b>	<b>174.236.275,82</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)</b>	<b>463.956.306,13</b>	<b>-146.166.312,01<sup>1</sup></b>	<b>6.473.492,45</b>	<b>152.639.804,46</b>
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)</b>	<b>607.854.052,62</b>	<b>-231.556.753,56<sup>1</sup></b>	<b>118.558.427,34</b>	<b>350.115.180,90</b>
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	40.266.225,17	8.262.642,00	<b>71.460,17</b>	-8.191.181,83
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	920.000.000,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-273.581.351,65	-3.281.019,00	<b>-6.440.458,26</b>	-3.159.439,26
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-1.208.006.394,44	0,00	<b>0,00</b>	0,00
<b>37</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-521.321.520,92</b>	<b>4.981.623,00</b>	<b>-6.368.998,09</b>	<b>-11.350.621,09</b>
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	86.532.531,70	-226.575.130,56	<b>112.189.429,25</b>	338.764.559,81
39	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	2.902.298,65	-	<b>89.434.830,35</b>	-
<b>40</b>	<b>= Zwischensumme eigene Finanzmittel ( Zeilen 38 und 39)</b>	<b>89.434.830,35</b>	<b>-</b>	<b>201.624.259,60</b>	<b>-</b>
41	+ Anfangsbestand an fremden Finanzmitteln	1.033.007,24	-	<b>89.174,42</b>	-
42	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-943.832,82	-	<b>88.028,77</b>	-
<b>43</b>	<b>= Liquide Mittel (Zeilen 40, 41 und 42)</b>	<b>89.524.004,77</b>	<b>-</b>	<b>201.801.462,79</b>	<b>-</b>

<sup>1</sup> inklusive übertragener Ermächtigungen

<sup>2</sup> kumulierte Darstellung aller unterjährigen Liquiditätsaufnahmen / -rückzahlungen. Der tatsächliche Bestand der Liquiditätskredite beträgt zum 31.12.2018 343.511,15 Euro.

<b>Schlussbilanz 31.12.2018 Aktiva</b>		<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2018</b>
<b>1</b>	<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>11.021.083.119,12</b>	<b>11.065.344.169,72</b>
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>4.099.073,38</b>	<b>7.945.615,50</b>
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>8.684.823.617,59</b>	<b>8.724.828.598,58</b>
<b>1.2.1</b>	<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>2.045.009.287,74</b>	<b>2.028.750.219,60</b>
1.2.1.1	Grünflächen	936.393.207,96	939.375.414,93
1.2.1.2	Ackerland	97.373.530,43	98.417.169,76
1.2.1.3	Wald, Forsten	39.570.350,89	39.569.232,89
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	971.672.198,46	951.388.402,02
<b>1.2.2</b>	<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>1.736.849.868,48</b>	<b>1.793.852.300,73</b>
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	87.288.335,86	91.291.717,07
1.2.2.2	Schulen	738.364.056,22	801.951.140,06
1.2.2.3	Wohnbauten	85.531.401,61	87.181.956,62
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	825.666.074,79	813.427.486,98
<b>1.2.3</b>	<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>3.853.162.877,10</b>	<b>3.806.187.747,35</b>
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	994.418.645,03	996.720.652,14
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	1.783.127.836,28	1.757.486.379,24
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	116.350.805,67	113.378.171,72
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	63.996.016,49	62.960.126,91
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	786.897.666,09	769.763.499,19
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	108.371.907,54	105.878.918,15
<b>1.2.4</b>	<b>Bauten auf fremden Grund und Boden</b>	<b>2.741.811,18</b>	<b>3.138.972,24</b>
<b>1.2.5</b>	<b>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>	<b>778.595.569,66</b>	<b>781.069.064,44</b>
<b>1.2.6</b>	<b>Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>49.276.325,59</b>	<b>43.888.659,65</b>
<b>1.2.7</b>	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>44.133.781,96</b>	<b>48.966.723,03</b>
<b>1.2.8</b>	<b>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	<b>175.054.095,88</b>	<b>218.974.911,54</b>
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>2.332.160.428,15</b>	<b>2.332.569.955,64</b>
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.219.392.743,68	2.220.208.735,61
1.3.2	Beteiligungen	14.474.047,72	14.475.047,72
1.3.3	Sondervermögen	54.974.086,09	54.861.086,09
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	7.732.547,99	9.702.347,51
<b>1.3.5</b>	<b>Ausleihungen</b>	<b>35.587.002,67</b>	<b>33.322.738,71</b>
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	35.587.002,67	33.322.738,71
<b>2</b>	<b>UMLAUFVERMÖGEN</b>	<b>456.791.952,25</b>	<b>498.524.910,98</b>
<b>2.1</b>	<b>Vorräte</b>	<b>1.998.010,55</b>	<b>1.875.997,45</b>
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.998.010,55	1.875.997,45
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
<b>2.2</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>365.269.936,93</b>	<b>294.847.450,74</b>
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	180.740.710,11	204.964.603,72
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	158.746.455,16	63.432.877,38
2.2.3	sonstige Vermögensgegenstände	25.782.771,66	26.449.969,64
<b>2.3</b>	<b>Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.4</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>89.524.004,77</b>	<b>201.801.462,79</b>
<b>3</b>	<b>AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</b>	<b>189.130.570,78</b>	<b>187.329.424,03</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>		<b>11.667.005.642,15</b>	<b>11.751.198.504,73</b>

<b>Schlussbilanz 31.12.2018 Passiva</b>		<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2018</b>
<b>1</b>	<b>EIGENKAPITAL</b>	<b>7.889.225.626,91</b>	<b>7.903.492.055,28</b>
1.1	Allgemeine Rücklage	7.595.385.593,43	7.598.619.967,58
1.2	Sonderrücklagen	46.941.074,00	46.941.074,00
1.3	Ausgleichsrücklage	1,00	246.898.959,48
1.4	<b>Jahresüberschuss</b> / Jahresfehlbetrag	246.898.958,48	11.032.054,22
<b>2</b>	<b>SONDERPOSTEN</b>	<b>1.815.412.862,52</b>	<b>1.788.787.136,09</b>
2.1	für Zuwendungen	1.561.785.735,70	1.530.103.215,03
2.2	für Beiträge	110.792.601,11	110.344.950,27
2.3	für den Gebührenaussgleich	7.692.606,74	5.857.775,60
2.4	Sonstige Sonderposten	135.141.918,97	142.481.195,19
<b>3</b>	<b>RÜCKSTELLUNGEN</b>	<b>1.473.486.076,04</b>	<b>1.559.337.721,23</b>
3.1	Pensionsrückstellungen	1.275.383.679,54	1.353.914.782,47
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	88.888.847,93	85.850.468,72
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	28.786.052,30	27.260.598,60
3.4	Sonstige Rückstellungen	80.427.496,27	92.311.871,44
<b>4</b>	<b>VERBINDLICHKEITEN</b>	<b>282.527.639,20</b>	<b>298.579.021,92</b>
<b>4.1</b>	<b>Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>75.494.349,52</b>	<b>67.985.799,57</b>
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	37.668,05	0,00
4.2.5	von Kreditinstituten	75.456.681,47	67.985.799,57
<b>4.3</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>0,00</b>	<b>343.511,15</b>
<b>4.4</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtschaftl. gleichkommen</b>	<b>3.190.495,50</b>	<b>3.072.264,69</b>
<b>4.5</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>27.452.922,62</b>	<b>49.264.955,58</b>
<b>4.6</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>27.514.510,82</b>	<b>12.891.326,85</b>
<b>4.7</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>90.159.512,36</b>	<b>105.552.765,24</b>
<b>4.8</b>	<b>Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>58.715.848,38</b>	<b>59.468.398,84</b>
<b>5</b>	<b>PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</b>	<b>206.353.437,48</b>	<b>201.002.570,21</b>
<b>SUMME PASSIVA</b>		<b>11.667.005.642,15</b>	<b>11.751.198.504,73</b>

**Zuwendungen  
an die  
Fraktionen und Gruppen  
des  
Rates**

**Zuwendungen an Fraktionen****Teil A: Geldleistungen**

Nr.	Fraktion <b>CDU-Ratsfraktion</b>	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung  2018 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2020 Euro	Vorjahr 2019 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	164.846	161.120	158.005,04	
2	Personalkostenerstattung	297.000	286.300	246.173,60	

**Zuwendungen an Fraktionen****Teil A: Geldleistungen**

Nr.	Fraktion <b>SPD-Ratsfraktion</b>	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung  2018 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2020 Euro	Vorjahr 2019 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	152.780	149.706	146.622,20	
2	Personalkostenerstattung	255.000	238.400	221.988,43	

## Zuwendungen an Fraktionen

### Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion <b>Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen</b>	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung  2018 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2020 Euro	Vorjahr 2019 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	130.370	128.507	125.482,64	
2	Personalkostenerstattung	270.000	261.100	249.458,82	

## Zuwendungen an Fraktionen

### Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion <b>FDP-Ratsfraktion</b>	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung  2018 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2020 Euro	Vorjahr 2019 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	121.752	120.353	117.352,04	
2	Personalkostenerstattung	0	0	0,00	

## Zuwendungen an Fraktionen

### Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion <b>Ratsfraktion DIE LINKE</b>	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung  2018 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2020 Euro	Vorjahr 2019 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	118.305	117.092	114.099,80	
2	Personalkostenerstattung	165.000	147.500	144.538,59	

## Zuwendungen an Fraktionen

### Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion <b>Ratsfraktion Tierschutz FREIE WÄHLER</b>	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung  2018 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2020 Euro	Vorjahr 2019 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	52.747	52.022	50.720,04	
2	Personalkostenerstattung	73.000	70.700	59.681,76	



**Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen**  
**Teil B: Geldwerte Leistungen**

<b>Ratsfraktion: CDU</b>				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2020 Euro	Vorjahr 2019 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b>				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	281.100	279.100	2.000	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>				
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und -maschinen	5.500	7.500	-2.000	

<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b>				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 400 b) 109.908	a) 400 b) 109.908	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	9.100	9.500	-400	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
<b>6. Sonstiges</b>				
6.1 Geschäftsaufwendungen	15.850	15.850	0	
6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	570	411	159	
6.3 PC-, Druckerpauschalen	16.912	16.912	0	
6.4 Rundfunkbeitrag	120	120	0	

**Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen**  
**Teil B: Geldwerte Leistungen**

<b>Ratsfraktion: SPD</b>				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2020 Euro	Vorjahr 2019 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b>				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	125.900	124.600	1.300	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>				
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und -maschinen	8.100	4.500	3.600	

<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b>				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 400 b) 89.524	a) 400 b) 89.524	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	7.000	7.000	0	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
<b>6. Sonstiges</b>				
6.1 Geschäftsaufwendungen	13.400	13.400	0	
6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	570	617	-47	
6.3 PC-, Druckerpauschalen	13.584	14.162	-578	
6.4 Rundfunkbeitrag	49	49	0	

**Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen**  
**Teil B: Geldwerte Leistungen**

<b>Ratsfraktion: Bündnis 90 / Die Grünen</b>				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2020 Euro	Vorjahr 2019 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b>				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>				
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und -maschinen	3.800	5.000	-1.200	

<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b>				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 300 b) 42.828	a) 300 b) 42.828	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	5.900	6.200	-300	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
<b>6. Sonstiges</b>				
6.1 Geschäftsaufwendungen	8.850	8.850	0	
6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	0	0	0	
6.3 PC-, Druckerpauschalen	12.239	12.239	0	
6.4 Rundfunkbeitrag	90	90	0	

**Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen**  
**Teil B: Geldwerte Leistungen**

<b>Ratsfraktion: FDP</b>				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2020 Euro	Vorjahr 2019 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b>				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	168.100	166.800	1.300	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>				
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und -maschinen	3.800	3.845	-45	

<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b>				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 200 b) 49.601	a) 200 b) 49.601	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	4.750	4.900	-150	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
<b>6. Sonstiges</b>				
6.1 Geschäftsaufwendungen	7.100	7.100	0	
6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	190	206	-16	
6.3 PC-, Druckerpauschalen	7.108	7.108	0	
6.4 Rundfunkbeitrag	21	21	0	

**Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen**  
**Teil B: Geldwerte Leistungen**

<b>Ratsfraktion: DIE LINKE</b>				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2020 Euro	Vorjahr 2019 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b>				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>				
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und -maschinen	2.650	2.800	-150	

<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b>				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 200 b) 14.892	a) 200 b) 14.892	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	3.700	3.700	0	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
<b>6. Sonstiges</b>				
6.1 Geschäftsaufwendungen	6.400	6.400	0	
6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	0	0	0	
6.3 PC-, Druckerpauschalen	7.715	7.399	316	
6.4 Rundfunkbeitrag	84	84	0	

**Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen**  
**Teil B: Geldwerte Leistungen**

<b>Ratsfraktion: Tierschutz FREIE WÄHLER</b>				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2020 Euro	Vorjahr 2019 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b>				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>				
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und -maschinen	2.650	2.800	-150	

<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b>				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 175 b) 14.892	a) 175 b) 14.892	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	4.200	4.100	100	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
<b>6. Sonstiges</b>				
6.1 Geschäftsaufwendungen	6.050	6.050	0	
6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	0	0	0	
6.3 PC-, Druckerpauschalen	5.053	6.397	-1.344	
6.4 Rundfunkbeitrag	28	28	0	

**Zuwendungen  
an die  
Fraktionen der  
Bezirksvertretungen**

## Zuwendungen an Fraktionen

### Teil B: Geldwerte Leistungen

<b>Bezirksvertretung 1</b>																						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen																		
	Haushaltsjahr 2020 Euro	Vorjahr 2019 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro																			
1	2	3	4	5																		
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b> 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	47.745	47.370	375	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Fraktion</th> <th style="text-align: right;">Mitgliederzahl</th> <th style="text-align: right;">Betrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">7</td> <td style="text-align: right;">18.568</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">6</td> <td style="text-align: right;">15.915</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: right;">3</td> <td style="text-align: right;">7.957</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">2</td> <td style="text-align: right;">5.305</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">47.745</td> </tr> </tbody> </table>	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag	CDU	7	18.568	SPD	6	15.915	Grüne	3	7.957	FDP	2	5.305			47.745
Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag																				
CDU	7	18.568																				
SPD	6	15.915																				
Grüne	3	7.957																				
FDP	2	5.305																				
		47.745																				
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>																						
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b> 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0																			
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b> 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.800	1.800	0	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">7</td> <td style="text-align: right;">700</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">6</td> <td style="text-align: right;">600</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: right;">3</td> <td style="text-align: right;">300</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">2</td> <td style="text-align: right;">200</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">1.800</td> </tr> </tbody> </table>	CDU	7	700	SPD	6	600	Grüne	3	300	FDP	2	200			1.800			
CDU	7	700																				
SPD	6	600																				
Grüne	3	300																				
FDP	2	200																				
		1.800																				
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b> 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage																						
<b>6. Sonstiges</b>																						

## Zuwendungen an Fraktionen

### Teil B: Geldwerte Leistungen

<b>Bezirksvertretung 2</b>																			
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen															
	Haushaltsjahr 2020 Euro	Vorjahr 2019 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro																
1	2	3	4	5															
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b> 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	42.440	42.107	333	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Fraktion</th> <th style="text-align: right;">Mitgliederzahl</th> <th style="text-align: right;">Betrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">6</td> <td style="text-align: right;">15.915</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">6</td> <td style="text-align: right;">15.915</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: right;">4</td> <td style="text-align: right;">10.610</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">42.440</td> </tr> </tbody> </table>	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag	CDU	6	15.915	SPD	6	15.915	Grüne	4	10.610			42.440
Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag																	
CDU	6	15.915																	
SPD	6	15.915																	
Grüne	4	10.610																	
		42.440																	
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>																			
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b> 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0																
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b> 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.600	1.600	0	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">6</td> <td style="text-align: right;">600</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">6</td> <td style="text-align: right;">600</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: right;">4</td> <td style="text-align: right;">400</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">1.600</td> </tr> </tbody> </table>	CDU	6	600	SPD	6	600	Grüne	4	400			1.600			
CDU	6	600																	
SPD	6	600																	
Grüne	4	400																	
		1.600																	
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b> 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage																			
<b>6. Sonstiges</b>																			

## Zuwendungen an Fraktionen

### Teil B: Geldwerte Leistungen

<b>Bezirksvertretung 3</b>						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2020 Euro	Vorjahr 2019 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b> 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	47.745	47.370	375	<b>Fraktion</b>	<b>Mitgliederzahl</b>	<b>Betrag</b>
				CDU	6	15.915
				SPD	6	15.915
				Grüne	4	10.610
				LINKE	2	5.305
						<u>47.745</u>
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>						
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>	zu Ziffer 3 u. 5.1					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0			
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen						
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4					
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.800	1.800	0	CDU	6	600
4.2 sonstiges Büromaterial				SPD	6	600
				Grüne	4	400
				FDP	2	200
						<u>1.800</u>
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b>						
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)						
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
<b>6. Sonstiges</b>						

## Zuwendungen an Fraktionen

### Teil B: Geldwerte Leistungen

<b>Bezirksvertretung 4</b>																						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen																		
	Haushaltsjahr 2020 Euro	Vorjahr 2019 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro																			
1	2	3	4	5																		
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b> 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	47.745	47.370	375	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Fraktion</th> <th style="text-align: right;">Mitgliederzahl</th> <th style="text-align: right;">Betrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">9</td> <td style="text-align: right;">23.873</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">5</td> <td style="text-align: right;">13.262</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: right;">2</td> <td style="text-align: right;">5.305</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">2</td> <td style="text-align: right;">5.305</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">47.745</td> </tr> </tbody> </table>	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag	CDU	9	23.873	SPD	5	13.262	Grüne	2	5.305	FDP	2	5.305			47.745
Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag																				
CDU	9	23.873																				
SPD	5	13.262																				
Grüne	2	5.305																				
FDP	2	5.305																				
		47.745																				
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>																						
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b> 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 8.939	8.939	0	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td></td> <td style="text-align: right;">3.048</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td></td> <td style="text-align: right;">3.000</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td></td> <td style="text-align: right;">2.891</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">8.939</td> </tr> </tbody> </table>	CDU		3.048	SPD		3.000	Grüne		2.891			8.939						
CDU		3.048																				
SPD		3.000																				
Grüne		2.891																				
		8.939																				
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b> 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.800	1.800	0	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">9</td> <td style="text-align: right;">900</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">5</td> <td style="text-align: right;">500</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: right;">2</td> <td style="text-align: right;">200</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">2</td> <td style="text-align: right;">200</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">1.800</td> </tr> </tbody> </table>	CDU	9	900	SPD	5	500	Grüne	2	200	FDP	2	200			1.800			
CDU	9	900																				
SPD	5	500																				
Grüne	2	200																				
FDP	2	200																				
		1.800																				
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b> 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage																						
<b>6. Sonstiges</b>																						

## Zuwendungen an Fraktionen

### Teil B: Geldwerte Leistungen

<b>Bezirksvertretung 5</b>																						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen																		
	Haushaltsjahr 2020 Euro	Vorjahr 2019 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro																			
1	2	3	4	5																		
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b> 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	47.745	47.370	375	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Fraktion</th> <th style="text-align: right;">Mitgliederzahl</th> <th style="text-align: right;">Betrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">10</td> <td style="text-align: right;">26.525</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">4</td> <td style="text-align: right;">10.610</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: right;">2</td> <td style="text-align: right;">5.305</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">2</td> <td style="text-align: right;">5.305</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">47.745</td> </tr> </tbody> </table>	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag	CDU	10	26.525	SPD	4	10.610	Grüne	2	5.305	FDP	2	5.305			47.745
Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag																				
CDU	10	26.525																				
SPD	4	10.610																				
Grüne	2	5.305																				
FDP	2	5.305																				
		47.745																				
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>																						
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b> 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0																			
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b> 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.800	1.800	0	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">10</td> <td style="text-align: right;">1.000</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">4</td> <td style="text-align: right;">400</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: right;">2</td> <td style="text-align: right;">200</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">2</td> <td style="text-align: right;">200</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">1.800</td> </tr> </tbody> </table>	CDU	10	1.000	SPD	4	400	Grüne	2	200	FDP	2	200			1.800			
CDU	10	1.000																				
SPD	4	400																				
Grüne	2	200																				
FDP	2	200																				
		1.800																				
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b> 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage																						
<b>6. Sonstiges</b>																						

## Zuwendungen an Fraktionen

### Teil B: Geldwerte Leistungen

<b>Bezirksvertretung 6</b>																				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen																
	Haushaltsjahr 2020 Euro	Vorjahr 2019 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro																	
1	2	3	4	5																
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b> 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	45.093	42.107	2.986	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Fraktion</th> <th style="text-align: center;">Mitgliederzahl</th> <th style="text-align: right;">Betrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: center;">8</td> <td style="text-align: right;">21.220</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: center;">7</td> <td style="text-align: right;">18.568</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: right;">5.305</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">45.093</td> </tr> </tbody> </table>	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag	CDU	8	21.220	SPD	7	18.568	FDP	2	5.305			45.093	
Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag																		
CDU	8	21.220																		
SPD	7	18.568																		
FDP	2	5.305																		
		45.093																		
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>																				
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b> 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0																	
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b> 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.700	1.600	100	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: center;">8</td> <td style="text-align: right;">800</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: center;">7</td> <td style="text-align: right;">700</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: center;">2</td> <td style="text-align: right;">200</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">1.700</td> </tr> </tbody> </table>	CDU	8	800	SPD	7	700	FDP	2	200			1.700				
CDU	8	800																		
SPD	7	700																		
FDP	2	200																		
		1.700																		
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b> 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage																				
<b>6. Sonstiges</b>																				

## Zuwendungen an Fraktionen

### Teil B: Geldwerte Leistungen

<b>Bezirksvertretung 7</b>																						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen																		
	Haushaltsjahr 2020 Euro	Vorjahr 2019 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro																			
1	2	3	4	5																		
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b> 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	45.092	44.738	354	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Fraktion</th> <th style="text-align: right;">Mitgliederzahl</th> <th style="text-align: right;">Betrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">7</td> <td style="text-align: right;">18.568</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">5</td> <td style="text-align: right;">13.262</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: right;">3</td> <td style="text-align: right;">7.957</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">2</td> <td style="text-align: right;">5.305</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">45.092</td> </tr> </tbody> </table>	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag	CDU	7	18.568	SPD	5	13.262	Grüne	3	7.957	FDP	2	5.305			45.092
Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag																				
CDU	7	18.568																				
SPD	5	13.262																				
Grüne	3	7.957																				
FDP	2	5.305																				
		45.092																				
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>																						
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b> 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0																			
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b> 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.700	1.700	0	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">7</td> <td style="text-align: right;">700</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">5</td> <td style="text-align: right;">500</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: right;">3</td> <td style="text-align: right;">300</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">2</td> <td style="text-align: right;">200</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">1.700</td> </tr> </tbody> </table>	CDU	7	700	SPD	5	500	Grüne	3	300	FDP	2	200			1.700			
CDU	7	700																				
SPD	5	500																				
Grüne	3	300																				
FDP	2	200																				
		1.700																				
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b> 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage																						
<b>6. Sonstiges</b>																						

## Zuwendungen an Fraktionen

### Teil B: Geldwerte Leistungen

<b>Bezirksvertretung 8</b>																			
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen															
	Haushaltsjahr 2020 Euro	Vorjahr 2019 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro																
1	2	3	4	5															
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b> 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	45.093	44.738	355	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Fraktion</th> <th style="text-align: right;">Mitgliederzahl</th> <th style="text-align: right;">Betrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">7</td> <td style="text-align: right;">18.568</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">8</td> <td style="text-align: right;">21.220</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: right;">2</td> <td style="text-align: right;">5.305</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">45.093</td> </tr> </tbody> </table>	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag	CDU	7	18.568	SPD	8	21.220	Grüne	2	5.305			45.093
Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag																	
CDU	7	18.568																	
SPD	8	21.220																	
Grüne	2	5.305																	
		45.093																	
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>																			
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b> 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 11.349	11.349	0	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td></td> <td style="text-align: right;">4.053</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td></td> <td style="text-align: right;">4.053</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td></td> <td style="text-align: right;">3.243</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">11.349</td> </tr> </tbody> </table>	CDU		4.053	SPD		4.053	Grüne		3.243			11.349			
CDU		4.053																	
SPD		4.053																	
Grüne		3.243																	
		11.349																	
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b> 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.700	1.700	0	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">7</td> <td style="text-align: right;">700</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">8</td> <td style="text-align: right;">800</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: right;">2</td> <td style="text-align: right;">200</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black; border-bottom: 3px double black;">1.700</td> </tr> </tbody> </table>	CDU	7	700	SPD	8	800	Grüne	2	200			1.700			
CDU	7	700																	
SPD	8	800																	
Grüne	2	200																	
		1.700																	
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b> 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage																			
<b>6. Sonstiges</b>																			

## Zuwendungen an Fraktionen

### Teil B: Geldwerte Leistungen

<b>Bezirksvertretung 9</b>																			
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen															
	Haushaltsjahr 2020 Euro	Vorjahr 2019 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro																
1	2	3	4	5															
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b> 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	45.092	44.738	354	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Fraktion</th> <th style="text-align: right;">Mitgliederzahl</th> <th style="text-align: right;">Betrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">8</td> <td style="text-align: right;">21.220</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">6</td> <td style="text-align: right;">15.915</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: right;">3</td> <td style="text-align: right;">7.957</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">45.092</td> </tr> </tbody> </table>	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag	CDU	8	21.220	SPD	6	15.915	Grüne	3	7.957			45.092
Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag																	
CDU	8	21.220																	
SPD	6	15.915																	
Grüne	3	7.957																	
		45.092																	
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>																			
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b> 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 6.692	6.692	0	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td>SPD</td> <td></td> <td style="text-align: right;">3.782</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td></td> <td style="text-align: right;">2.910</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">6.692</td> </tr> </tbody> </table>	SPD		3.782	Grüne		2.910			6.692						
SPD		3.782																	
Grüne		2.910																	
		6.692																	
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b> 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.700	1.700	0	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">8</td> <td style="text-align: right;">800</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">6</td> <td style="text-align: right;">600</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td style="text-align: right;">3</td> <td style="text-align: right;">300</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">1.700</td> </tr> </tbody> </table>	CDU	8	800	SPD	6	600	Grüne	3	300			1.700			
CDU	8	800																	
SPD	6	600																	
Grüne	3	300																	
		1.700																	
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b> 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage																			
<b>6. Sonstiges</b>																			

## Zuwendungen an Fraktionen

### Teil B: Geldwerte Leistungen

<b>Bezirksvertretung 10</b>						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2020 Euro	Vorjahr 2019 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b> 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	34.483	34.212	271	<b>Fraktion</b>	<b>Mitgliederzahl</b>	<b>Betrag</b>
				CDU	6	15.915
				SPD	7	18.568
						<u>34.483</u>
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>						
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>	zu Ziffer 3 u. 5.1					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0			
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen						
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4					
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.300	1.300	0	CDU	6	600
4.2 sonstiges Büromaterial				SPD	7	700
						<u>1.300</u>
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b>						
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)						
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
<b>6. Sonstiges</b>						

## Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden

	Ergebnis 2018	Prognose 2019	Wirtschaftslage 2020
<b>verbundene Unternehmen</b>			
Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH	-8.708 TEUR	-31.622 TEUR	-42.096 TEUR
Messe Düsseldorf GmbH	15.260 TEUR	37.719 TEUR	75.349 TEUR
Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG	11.550 TEUR	37.365 TEUR	3.363 TEUR
D.LIVE GmbH & Co. KG	-7.526 TEUR	-6.301 TEUR	-5.593 TEUR
Rheinbahn AG*	0 TEUR	0 TEUR	0 TEUR
Stiftung Museum Kunstpalast	-239 TEUR	-342 TEUR	-72 TEUR
SWD Städt. Wohnungsbau-GmbH & Co. KG Düsseldorf	2.139 TEUR	1.496 TEUR	1.904 TEUR
SWD Städt. Wohnungs-Verwaltungs-GmbH Düsseldorf	1 TEUR	1 TEUR	1 TEUR
Stiftung Schloß Benrath und Park Benrath	41 TEUR	20 TEUR	21 TEUR
Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See <sup>3)</sup>	2 TEUR	-116 TEUR	-116 TEUR
Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH <sup>2)</sup>	170 TEUR	100 TEUR	-
Düsseldorf Congress GmbH	310 TEUR	639 TEUR	162 TEUR
Düsseldorf Marketing GmbH	78 TEUR	6 TEUR	8 TEUR
Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH	128 TEUR	100 TEUR	0 TEUR
Jugendberufshilfe Düsseldorf gGmbH	65 TEUR	-66 TEUR	0 TEUR
Zweckverband IT-Kooperation Rheinland <sup>3)</sup>	482 TEUR	121 TEUR	0 TEUR
Kunsthalle Düsseldorf gGmbH	-128 TEUR	-30 TEUR	-
D.LIVE Management GmbH <sup>2)</sup>	1 TEUR	1 TEUR	1 TEUR
IPM Immobilien Projekt Management Düsseldorf GmbH <sup>3)</sup>	128 TEUR	490 TEUR	643 TEUR
Digital Innovation Hub Düsseldorf / Rheinland GmbH <sup>2)</sup>	47 TEUR	5 TEUR	-
NRW-Forum Düsseldorf gGmbH <sup>2)</sup>	74 TEUR	13 TEUR	25 TEUR
Düsseldorfer Innovations- und Technologiezentrum GmbH	568 TEUR	38 TEUR	101 TEUR
Tonhalle Düsseldorf gGmbH (ab 01.08.2018)	1 TEUR	38 TEUR	0 TEUR

\* Ergebnisabführungsvertrag Holding

<b>Beteiligungsgesellschaften</b>			
Regionale Bahngesellschaft mbH <sup>3)</sup>	83 TEUR	59 TEUR	1.538 TEUR
Sana Kliniken Düsseldorf GmbH	1.526 TEUR	2.855 TEUR	3.069 TEUR
Deutsche Oper am Rhein GmbH <sup>1)</sup>	221 TEUR	13 TEUR	958 TEUR
Stiftung IMAI - INTER MEDIA ART INSTITUT <sup>2)</sup>	0 TEUR	0 TEUR	0 TEUR
Zweckverband VRR	33 TEUR	-53 TEUR	-53 TEUR
STIFTUNG PRO SPORT DÜSSELDORF <sup>2)</sup>	30 TEUR	0 TEUR	0 TEUR
ekz.bibliotheksservice GmbH <sup>2)</sup>	2.694 TEUR	-	-
Neue Schauspiel-Gesellschaft mbH <sup>1)</sup>	-985 TEUR	-432 TEUR	0 TEUR
Düsseldorfer Künstleratelier GmbH <sup>1)</sup>	4 TEUR	-1 TEUR	4 TEUR
Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH <sup>3)</sup>	-403 TEUR	-964 TEUR	89 TEUR
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH <sup>1) 2)</sup>	-243 TEUR	-	-
Düsseldorfer Innovations- und Wissenschaftsagentur GmbH i. L. <small>(Gesellschaft wurde Ende Juli 2019 gelöscht)</small>	1 TEUR	-	-

<b>Sondervermögen</b>			
Stadtentwässerungsbetrieb Landeshauptstadt Düsseldorf	17.910 TEUR	12.359 TEUR	16.004 TEUR

- 1) Abweichendes Geschäftsjahr  
2) Keine Prognose und / oder Planung vorliegend  
3) Planansatz 2018

**Stellenplanentwurf  
der Landeshauptstadt Düsseldorf  
für das Haushaltsjahr 2020**

**Stellenplan Teil A: Beamte**
**I. Gemeindeverwaltung**

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2020 - Entwurf -		Zahl der Stellen 2019	besetzte Stellen am 30.06.2019	Vermerke	
		insgesamt	davon ausgesondert			KU	KW
<b>Wahlbeamte</b>	B 11	1,00		1,00	1,00		
	B 8/B 9	1,00		1,00	1,00		
	B 7/B 8	6,00		6,00	6,00		
<b>Laufbahngruppe 2</b>	B 3	3,00		3,00	3,00		
	B 2	13,00		13,00	12,95	1,00 KU A16	
	A 16	30,00		29,00	26,93	5,00 KU A15	2,00
	A 15	85,00		95,50	79,89	6,00 KU A14 1,00 KU A13 E2	4,00
	A 14	173,59		160,72	129,98	10,00 KU A13 E2 5,00 KU A13 E1	8,00
	A 13 E2	75,87		86,11	74,44	4,00 KU A13 E1 2,00 KU A12 1,00 KU A11	8,76
	A 13 E1Z	1,00		3,00	2,95		
	A 13 E1	243,13		224,39	194,87	26,00 KU A12 2,00 KU A11 1,00 KU A10 1,00 KU E11	9,00
	A 12	400,21		392,21	343,23	28,69 KU A11 3,00 KU A10	21,08
	A 11	481,61		468,42	383,95	31,86 KU A10 0,50 KU A7	31,50
	A 10	300,13		311,43	230,47	2,50 KU A9 LG1Z 4,00 KU A8 0,50 KU A7 1,00 KU S12	40,50

**Stellenplan Teil A: Beamte**
**I. Gemeindeverwaltung**

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2020 - Entwurf -		Zahl der Stellen 2019	besetzte Stellen am 30.06.2019	Vermerke	
		insgesamt	davon ausgesondert			KU	KW
<b>Laufbahngruppe 1</b>	A 9 LG1Z	153,30		159,96	136,98	4,80 KU A9 LG1 1,00 KU A8 1,00 KU A7 1,00 KU A6	7,50
	A 9 LG1	732,19		582,06	526,09	11,41 KU A8	15,38
	A 8	445,08		542,15	476,10	3,00 KU A7	39,21
	A 7	13,50		16,50	13,79	3,00 KU A6	3,00
	A 6	3,00		6,00	1,49		1,00
<b>Gesamt Beamte</b>		<b>3.161,61</b>		<b>3.101,45</b>	<b>2.645,11</b>		

**Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte**
**I. Gemeindeverwaltung**

Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2020 - Entwurf -	Zahl der Stellen 2019	besetzte Stellen am 30.06.2019	Vermerke	
				KU	KW
<b>Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)</b>					
E 15	85,95	84,95	76,94	3,00 KU E14 1,00 KU E13 1,00 KU E12	6,53
E 14	118,67	118,17	105,19	5,77 KU E13 2,00 KU E12 3,00 KU E11	6,00
E 13	162,36	148,72	123,98	3,50 KU E12 2,00 KU E11 1,00 KU E10 1,00 KU E09a 1,00 KU S18	17,00
E 12	283,63	212,57	182,04	6,00 KU E11 2,00 KU E10	17,00
E 11	354,71	340,61	286,14	4,99 KU E10 1,00 KU E09c 1,00 KU E09b 1,00 KU S15 0,35 KU E03	24,00
E 10	396,18	402,78	332,19	11,00 KU E09c 5,50 KU E09b 2,00 KU E09a 1,00 KU E08 1,00 KU S12	22,50
E 09c	146,48	135,48	102,24	5,00 KU E09b	18,00
E 09b	316,92	320,75	264,85	6,50 KU E09a 6,00 KU E08 1,00 KU E07	30,84
E 09a	569,63	555,58	462,63	15,50 KU E08 3,50 KU E07 2,00 KU E06 1,61 KU E05	27,50

<b>Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte</b>					
<b>I. Gemeindeverwaltung</b>					
Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2020 - Entwurf -	Zahl der Stellen 2019	besetzte Stellen am 30.06.2019	Vermerke	
				KU	KW
<b>Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)</b>					
E 08	528,31	533,64	432,67	6,75 KU E07 11,00 KU E06 1,00 KU P07	48,65
E 07	506,25	519,75	450,77	2,50 KU E06 1,00 KU E05	33,83
E 06	584,05	593,62	508,94	13,50 KU E05 1,00 KU E04	33,15
E 05	375,12	380,42	330,56	3,00 KU E04 2,00 KU E03	26,82
E 04	111,38	117,38	98,84		14,70
E 03	52,33	55,72	47,80		30,63
E 02	103,14	110,14	79,87	6,21 KU E01	21,78
E 01	257,71	230,71	160,76		1,47
P9	5,00	10,00	9,24	3,00 KU P07	1,00
P8	1,00	1,00	0,77		1,00
P7	21,50	23,00	19,65	1,00 KU A6	1,00
Festbetrag (FB)	29,00	26,00	24,88	1,00 KU A16 2,00 KU A15	1,00
<b>Tarifvertrag für die Musiker in Kulturorchestern (TVK)</b>					
Musiker TVK	122,00	122,00	110,00		
Festbetrag TVK (FB-T)	9,00	9,00	8,00		
<b>Normalvertrag (NV) Bühne</b>					
Festbetrag NV Bühne (FB-B)	1,00	2,00	1,00		
<b>Zwischensumme</b>	<b>5.141,32</b>	<b>5.053,99</b>	<b>4.219,95</b>		

**Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst**
**I. Gemeindeverwaltung**

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2020 - Entwurf -	Zahl der Stellen 2019	besetzte Stellen am 30.06.2019	Vermerke	
				KU	KW
<b>Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für den Bereich Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE)</b>					
S 18	11,00	14,00	12,57	2,00 KU S17	
S 17	44,00	42,00	36,32	2,00 KU S15	8,00
S 16	17,00	15,00	14,35	1,00 KU S15 1,00 KU S13	
S 15	143,78	144,28	129,56	2,00 KU S13 3,00 KU S12 1,00 KU S11b 2,00 KU S09 1,00 KU E09b	8,50
S 14	173,50	166,00	154,29	1,00 KU S12	9,50
S 13	80,50	82,50	79,53	5,00 KU S09	2,00
S 12	145,50	140,50	113,20	4,00 KU S11b 2,00 KU S08b	12,76
S 11b	129,00	119,50	106,06		29,50
S 09	46,50	11,50	10,14		
S 08b	150,26	180,53	155,01	7,00 KU S08a	42,00
S 08a	796,54	797,65	701,29		71,28
S 04	32,50	31,12	28,80	7,00 KU S03	5,00
S 03	202,75	200,75	198,72		4,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.972,83</b>	<b>1.945,33</b>	<b>1.739,84</b>		
<b>Gesamt Tariflich Beschäftigte</b>	<b>7.114,15</b>	<b>6.999,32</b>	<b>5.959,79</b>		

<b>Stellenplan Teil A: Beamte</b>							
<b>II. Sondervermögen</b>							
Laufbahngruppen	Besoldungsgruppen	Zahl der Stellen 2020 - Entwurf -		Zahl der Stellen 2019	besetzte Stellen am 30.06.2019	Vermerke	
		insgesamt	davon ausgesondert			KU	KW
<b>Stadtentwässerungsbetrieb (ohne Abteilung 67/7 - Wasserbau)</b>							
<b>Laufbahngruppe 2</b>	B 2	2,00		2,00	2,00		
	A 15	2,00		2,00	2,00		
	A 14	1,00		1,00	1,00		
	A 13 E2	1,00		2,00	1,00		
	A 13 E1	6,00		6,00	6,00		
	A 12	7,23		6,23	6,23		
	A 11	8,50		8,50	6,93		
	A 10	3,00		3,50	2,00		
<b>Gesamt Beamte</b>		<b>30,73</b>		<b>31,23</b>	<b>27,16</b>		

**Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte**
**II. Sondervermögen**

Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2020 - Entwurf -	Zahl der Stellen 2019	besetzte Stellen am 30.06.2019	Vermerke	
				KU	KW
<b>Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)</b>					
<b>Stadtentwässerungsbetrieb (ohne Abteilung 67/7 - Wasserbau)</b>					
E 15	6,00	6,00	6,00		
E 14	4,00	4,00	2,95		
E 13	13,00	13,00	10,91		
E 12	40,00	38,00	33,26	1,00 KU E11	
E 11	51,38	47,38	44,90		1,47
E 10	16,00	19,00	16,72		
E 09c	17,00	17,00	16,62		
E 09b	29,26	29,26	25,42	0,78 KU E09a 2,00 KU E08	
E 09a	27,21	25,21	23,55	1,00 KU E08	
E 08	24,50	24,50	23,36		1,00
E 07	113,00	112,00	107,33		1,00
E 06	64,00	62,50	60,00	1,00 KU E05	1,00
E 05	29,00	32,00	30,00	1,00 KU E04	
E 04	2,00	2,00	2,00		1,00
E 03	2,11	2,11	1,62		
Festbetrag (FB)	1,00	1,00	1,00		
<b>Gesamt Tariflich Beschäftigte</b>	<b>439,46</b>	<b>434,96</b>	<b>405,64</b>		

<b>Gesamtstellenzahl</b>				
	Zahl der Stellen 2020 - Entwurf -	Zahl der Stellen 2019	besetzte Stellen am 30.06.2019	
Beamte	3.192,34	3.132,68	2.672,27	
Tariflich Beschäftigte	7.553,61	7.434,28	6.365,43	
<b>Gesamt</b>	<b>10.745,95</b>	<b>10.566,96</b>	<b>9.037,70</b>	